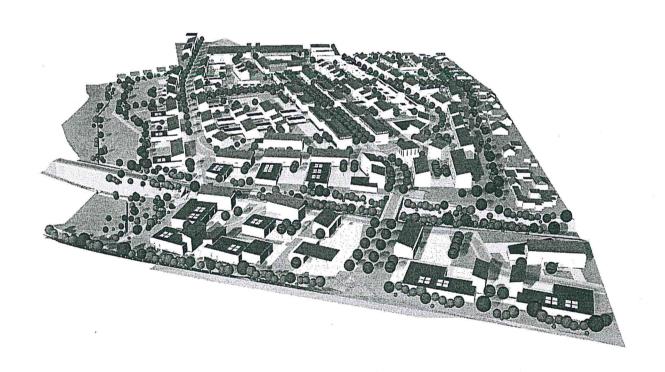
STADT IDSTEIN

BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

NASSAUVIERTEL

5. ÄNDERUNG / QUALIFIZIERUNG "NassauViertel Blöcke W 11, W 12 und Kita"



Projekt: S 433/04

Stand: Oktober 2005

Planergruppe ASL, Kirschbaumweg 6, 60489 Frankfurt

Tel. 069 / 788828

Fax: 069 / 7896246

E-Mail: info@planergruppeasl.de

Stand: 06.10.05

Bearbeiter:

Dipl. Ing. Ronald Uhle

Dipl. Ing. Claudia Leonhardt

(Stadtplanung) (Landschaftsplanung)

INHALT

| | | Seite | | | | |
|--|--|-------|--|--|--|--|
| Vorwort | | 7 | | | | |
| A BEGR | ÜNDUNG DES BEBAUUNGSPLANES | 8 | | | | |
| 1. | Erfordernis der Planaufstellung | | | | | |
| 2. | Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme | | | | | |
| 3. | Rahmenplanung | 8 | | | | |
| 4. | Bauleitplanverfahren | 9 | | | | |
| 5. | Rechtsgrundlagen | 11 | | | | |
| 6. | Lage im Stadtgebiet | 12 | | | | |
| 7. | Abgrenzung und Größe der Geltungsbereiche | 12 | | | | |
| 8. | Übergeordnete Planvorgaben | 13 | | | | |
| 9. | Bestandsanalyse | 14 | | | | |
| 9.1 | Topographie | 14 | | | | |
| 9.2 | Verkehr | 14 | | | | |
| 9.3 | Bebauung und Nutzung | 15 | | | | |
| 9.4 | Schallschutz | 16 | | | | |
| 9.5 | Landschaft und Grünordnung | 16 | | | | |
| 9.6 | Wasserschutzgebiete | 18 | | | | |
| 10. | Planungsziele Masterplan / Rechtliche Festsetzungen | 19 | | | | |
| 10. | Einleitung | | | | | |
| 10.1 | Städtebaulicher Leitgedanke | 19 | | | | |
| 10.2 | Verkehr | 19 | | | | |
| 10.2.1 | Haupterschließungsstraßen | 19 | | | | |
| 10.2.2 | Sonstige Erschließungsstraßen | 19 | | | | |
| 10.2.2 | Platz | 23 | | | | |
| 10.2.4 | 777 | 24 | | | | |
| 10.2.4 | Fuß- und Radwegenetz | 24 | | | | |
| A 100 CO | Ruhender Verkehr | 26 | | | | |
| 10.2.6 | ÖPNV | 27 | | | | |
| 10.2.7 | Planungsziele – Rechtliche Festsetzungen im Teilbereich | 27 | | | | |
| 10.00 | "NassauViertel Nordwest" | | | | | |
| 10.2.8 | Planungsziele – Rechtliche Festsetzungen im Teilbereich | 28 | | | | |
| 10.0.0 | "NassauViertel Baublöcke M 6 / M 9 | | | | | |
| 10.2.9 | Planungsziele – Rechtliche Festsetzungen im Teilbe- reich "NassauViertel Baublöcke W 1 / W 8 | 28 | | | | |
| 10.2.10 | Planungsziele - Rechtliche Festsetzungen im Teilbereich | 29 | | | | |
| | "NassauViertel" Baublöcke M 1" | | | | | |
| 10.2.11 | Planungsziele - Rechtliche Festsetzungen im Teilbereich | 29 | | | | |
| | "NassauViertel" Baublöcke, M2 und M 7" | | | | | |
| 10.2.12 | Planungsziele - Rechtliche Festsetzungen im Teilbereich "NassauViertel" Baublöcke M 10" | 29 | | | | |
| 10.2.13 | Planungsziele - Rechtliche Festsetzungen im Teilbereich "NassauViertel" Baublöcke W 11 / W12 und Kita" | 29 | | | | |
| 10.3 | Bebauung / Nutzung | 30 | | | | |
| 10.3.1 | Art- und Steuerung der Nutzungsmischung | 30 | | | | |
| 10.3.1 | Nutzungsverteilung / Nutzung | | | | | |
| 10.3.3 | Bebauungsstruktur | 30 | | | | |
| 10.3.4 | Planungsziele - Rechtliche Festsetzungen im Teilbereich "Nassau- | | | | | |
| | Viertel Nordwest" | 39 | | | | |
| 10.3.5 | Planungsziele- Rechtliche Festsetzungen im Teilbereich "Nassau- Viertel Baublöcke M 6 / M 9" | 41 | | | | |
| 10.3.6 | Planungsziele - Rechtliche Festsetzungen im Teilbereich "NassauViertel Baublöcke W 1 / W 8 | 44 | | | | |
| 10.3.7 | Planungsziele - Rechtliche Festsetzungen im Teilbereich "NassauViertel Baublöcke M., | 49 | | | | |

| | | Seite | | |
|---------|---|-------|--|--|
| 10.3.8 | Planungsziele - Rechtliche Festsetzungen im Teilbereich "NassauViertel Baublöcke M 2 / M 7" | 51 | | |
| 10.3.9 | Planungsziele – Rechtliche Festsetzungen im Teilbereich "NassauViertel Baublock M 10" | | | |
| 10.3.10 | Planungsziele – Rechtliche Festsetzungen im Teilbereich "NassauViertel Baublöcke W 11 / W 12" | | | |
| 10.3.10 | Planungsziele – Rechtliche Festsetzungen im Teilbereich "NassauViertel Baublock Kindertagesstätte " | | | |
| 10.4. | Landschaftsplanung- und Grünordnung / Ökologie | 58 | | |
| 10.5 | Grünflächen | 58 | | |
| 10.5.1 | Grünvernetzung | 58 | | |
| 10.5.2 | Zweckgebundene öffentliche Grünflächen und | 59 | | |
| | grünbestimmte öffentliche Bereiche | 39 | | |
| 10.5.3 | Straßenbegleitgrün | 60 | | |
| 10.5.4 | Eingrünung der Siedlungsränder und -übergänge | 62 | | |
| 10.5.5 | Dach – und Fassadenbegrünung | 65 | | |
| 10.5.6 | Zusätzliche Ausgleichsflächen | 66 | | |
| 10.6 | Ver- und Entsorgung / Ökologische Infrastruktur | 72 | | |
| 10.6.1 | Abwasserentsorgung | 72 | | |
| 10.6.2 | Energieversorgung | 70 | | |
| 10.6.3 | Wasserversorgung | 73 | | |
| 10.6.4 | Versorgungsleitungen / Telekommunikationsleitungen | 73 | | |
| 11. | Eingriffs- und Ausgleichsplanung | 74 | | |
| 11.1 | Rechtsgrundlagen zu Eingriff und Ausgleich | 74 | | |
| 11.2 | Beschreibung des Eingriffs und Auswirkungen auf die Landschaftsfaktoren | 75 | | |
| 11.3 | Darstellung der Eingriffsvermeidung und -minimierung | 76 | | |
| 11.4 | Auswirkungen des Eingriffs während der Bauphase | 76 | | |
| 11.5 | Kompensationsmaßnahmen gemäß Landschaftsplan | 77 | | |
| 11.6 | Ausgleichsmaßnahmen | 77 | | |
| 11.6.1 | Gesamtausgleichsbedarf | 77 | | |
| 11.7 | Auswirkungen aller Ausgleichsmaßnahmen auf die Landschaftsfaktoren | 78 | | |
| 12. | Abwägung der Ergebnisse des Umweltberichts | 80 | | |
| 12.1 | Abwägungserfordernis | 80 | | |
| 12.2 | Bewertung der Umweltauswirkungen | 80 | | |
| 12.3 | Abwägung | 80 | | |
| 13. | Planstatistik | 82 | | |
| B UMWE | LTBERICHT | 89 | | |
| | Einleitung | 89 | | |
| | TEIL 1 ZUSAMMENFASSUNG DES UMWELTBERICHTES | 90 | | |
| | TEIL 2 UMWELTBERICHT ZUR GESAMTMASSNAHME | | | |
| | Vorbemerkung | | | |
| 1. | Beschreibung des Vorhabens | | | |
| 2. | Beschreibung des Untersuchungsgebietes | | | |
| 2.1 | Lage und räumliche Abgrenzung | | | |
| 2.2 | Bestandsbeschreibung | 92 | | |
| 2.2.1 | Topographie | 93 | | |
| 2.2.2 | Verkehr | 93 | | |
| 2.2.3 | Bebauung und Nutzung | 93 | | |
| 2.2.4 | Landschaft und Grünordnung | 94 | | |
| 2.2.5 | Lärmbelastung | 95 | | |

| 3. | Beschreibung der Wirkfaktoren des Vorhabens | Seite 95 |
|------------|--|-------------|
| 3.1 | Anlagebedingte Wirkfaktoren | 95 |
| 3.1.1 | Flächenverbrauch | |
| 3.1.2 | Veränderung des Kleinklimas | 95 |
| 3.1.3 | Veränderungen des Grundwassers | 95 |
| 3.1.4 | Veränderungen des Niederschlagswassers Veränderungen des Niederschlagswassers | 96 |
| 5. 1.4 | veranderungen des Niederschlagswassers | 96 |
| | | Seite |
| 3.1.5 | Veränderung des Geländeprofils | 96 |
| 3.1.6 | Visuelle Wirkfaktoren | 96 |
| 3.1.7 | Licht | 96 |
| 3.1.8 | Sonstige Wirkfaktoren | 96 |
| 3.2 | Baubedingte Wirkfaktoren | 96 |
| 3.2.1 | Flächenverbrauch, Bodenverdichtung | 96 |
| 3.2.2 | Bodenentnahme, Aufschüttungen und Abgrabungen | 96 |
| 3.2.3 | Abwässer | 97 |
| 3.2.4 | Erschütterungen | 97 |
| 3.2.5 | Licht | 97 |
| 3.2.6 | Lärm | 97 |
| 3.2.7 | Luftverunreinigungen | 97 |
| 3.2.8 | Abfälle | 97 |
| 3.2.9 | Visuelle Wirkfaktoren | 97 |
| 3.2.10 | Sonstige Wirkfaktoren | 97 |
| 3.3 | Betriebsbedingte Wirkfaktoren | 97 |
| 3.3.1 | Wasser /Abwässer | 97 |
| 3.3.2 | Energieverbrauch | |
| 3.3.3 | Umweltverschmutzung | 97 |
| 3.3.4 | Erschütterungen | 98 |
| 3.3.5 | Abfälle | 98 |
| 3.3.6 | Sonstige Wirkfaktoren | 98 |
| 3.3.6.1 | | 98 |
| 4. | Wasserschutzgebiete Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile | 98 |
| 4.1 | Abgrenzung des Untersuchungsgebietes | 98 |
| 4.2 | Angewandte Untersuchungsmethoden | 98 |
| 4.2.1 | Schalltechnische Untersuchungen | 99 |
| 4.2.2 | Verkehrsuntersuchung | 99 |
| 4.2.3 | Machbarkeitsstudie Entwässerung | 106 |
| | | 108 |
| 4.2.4 | Energiekonzept Landon fortalen | 109 |
| | Landschaftsplan | 111 |
| 4.3 | Mensch | 112 |
| 4.4 | Flora und Fauna | 112 |
| 4.5 | Boden | 112 |
| 4.6 | Wasser | 113 |
| 4.6.1 | Grundwasser | 113 |
| 4.6.2 | Oberflächenwasser | 113 |
| 4.7 | Klima | 114 |
| 4.8 | Landschaft | 114 114 |
| 4.9 | Kultur- und Sachgüter | |
| 4.10 | Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern | |
| 5. | Beschreibung der zu erwartenden Umweltauswirkungen | |
| 5.1 | Darstellung der planrelevanten Fachgesetze | 115 |
| 5.2 | Schutzgut Mensch | 115 |
| 5.3 | Schutzgut Flora und Fauna | 115 |
| 5.4 | Schutzgut Boden | |
| | | 116 |
| 5.6 | Schutzgut Klima | 117 |
| 5.5 5.6 | Schutzgut Boden Schutzgut Wasser Schutzgut Klima | |

| F 7 | | | | | |
|-------|--|------------|--|--|--|
| 5.7 | Schutzgut Luft | 117 | | | |
| 5.8 | Schutzgut Landschaft | 117 | | | |
| 5.9 | Schutzgut Kultur- und sonstige Schutzgüter | 118 | | | |
| 6. | Nullvariante - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes | 118 | | | |
| 6.1 | Boden | 118 | | | |
| 6.2 | Wasser | 118 | | | |
| 6.3 | Luft und Klima | 118 | | | |
| 6.4 | Flora und Fauna | 118 | | | |
| 6.5 | Biotope | 118 | | | |
| 6.6 | Landschaftsbild und Erholungsfunktionen | 118 | | | |
| 7. | Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen | 118 | | | |
| 7.1 | Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen | 118 | | | |
| 7.2 | Art und Maß von unvermeidbaren nachteiligen Auswirkungen | 119 | | | |
| 7.3 | Ausgleichsmaßnahmen | 120 | | | |
| 7.3.1 | Boden | 121 | | | |
| 7.3.2 | Wasser | 121 | | | |
| 7.3.3 | Klima | 121 | | | |
| 7.3.4 | Arten- und Biotoppotenzial | 121 | | | |
| 7.3.5 | Landschaftsbild und Erholung | 121 | | | |
| 7.3.6 | Erheblichkeit des Eingriffs für die einzelnen Schutzgüter | 122 | | | |
| 7.4 | Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation | 122 | | | |
| 8. | Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung | 123 | | | |
| 0 | der Unterlagen | | | | |
| 9. | Prüfung anderweitiger Lösungsvorschläge | 123 123 | | | |
| 10. | Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen | | | | |
| | Auswirkungen der Durchführung des Bebauungsplanes auf die Umwelt (Monitoring) | | | | |
| 10.1 | Erfordernis der Überwachung | 400 | | | |
| 10.2 | Durchführung des Monitorings | 123 | | | |
| 10.2 | TEIL 3 UMWELTBERICHT ZUR 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES | 124 | | | |
| 1. | Änderungen des Bebauungsplanes | 126 | | | |
| 1.1 | Qualifizierungsbereiche | 126 | | | |
| 1.2 | Erweiterung des Plangebietes | 126 126 | | | |
| 1.3 | Sonstige Plankorrekturen | 126 | | | |
| 2. | Berücksichtigte Umweltbelange im rechtgültigen Bebauungsplan | 128 | | | |
| 3. | Bewertung der Umweltverträglichkeit der vorgesehenen | 128 | | | |
| | Planänderungen | 120 | | | |
| 4. | Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen | | | | |
| | Auswirkungen der Durchführung des Bebauungsplanes | | | | |
| | auf die Umwelt (Monitoring) | | | | |
| 4.1 | Erfordernis der Überwachung | | | | |
| 4.2 | Überwachungsinstrumentarium | | | | |
| 4.3 | Schwerpunkte der Überwachung | 130 | | | |
| | TEIL 4 UMWELTBERICHT ZUR 5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES | | | | |
| 1. | Änderungen des Bebauungsplanes | 131 | | | |
| 2. | Berücksichtigte Umweltbelange im rechtgültigen Bebauungsplan | | | | |
| 3. | Bewertung der Umweltverträglichkeit der vorgesehenen Planänderungen | | | | |
| 4. | Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen | | | | |
| | Auswirkungen der Durchführung des Bebauungsplanes | 133 | | | |
| | auf die Umwelt (Monitoring) | | | | |

Vorwort

Der Bebauungsplan "NassauViertel" wurde durch das Regierungspräsidium Dar mstadt im Frühjahr 2002 genehmigt.

Entsprechend dem gewählten 2-stufigen Bauleitverfahren wurden bereits vier Teilbereiche des genehmigten Planes mit Plantiefe "einfacher Bebauungsplan" in einen Bebauungsplan mit der Plantiefe "qualifizierter Bebauungsplan" überführt (vgl. Kapitel 4 der Begründung).

Die 5. Änderung / Qualifizierung des Bebauungsplanes erfolgt anlässlich eines konkreten Bauvorhabens im Baublock W12, eines Planvorhabens im Block W 11 sowie der Planung einer fünfzügigen Kindertagesstätte in unmittelbarer Nachbarschaft. Darüber hinaus finden kleine Randkorrekturen in den Baugebieten W1 und M 10 Berücksichtigung.

Der Bebauungsplan, der Begründungstext sowie der eingearbeitete Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB werden aufgrund der gewünschten Übersichtlichkeit in ihrer Gesamtheit dargestellt und fortgeführt.

Die eingearbeiteten Änderungen sind in den Textteilen des Bebauungsplanes und der Begründung durch Fett- und Kursivdruck, in Farbexemplaren zusätzlich durch rote Farbdarstellung gekennzeichnet.

Im Rahmen der Beteiligung der Bürger nach § 3 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB werden die Planungsbeteiligten gebeten, ihre Stellungnahmen nur auf die geänderten Planungssachverhalte zu beziehen.

A BEGRÜNDUNG DES BEBAUUNGSPLANES

1. Erfordernis der Planaufstellung

Im Regionalplan Südhessen 2000 ist die Stadt Idstein als Mittelzentrum im Ordnungsraum und Endpunkt einer Nahverkehrsachse ausgewiesen. Sie ist Entwicklungsschwerpunkt für die über den Eigenbedarf hin ausgehende Wohnungs- und Gewerbeansiedlung. Der Regionalplan Südhessen 2000 stellt das Plangebiet als Zuwachs Siedlungsbereich bzw. Zuwachs Bereich für Industrie und Gewerbe dar. Aufgrund der Lage und Vorbela stung des Gebiets sind gewerbliche und mischgenutzte Ansiedlungen als vorrangig zu betrachten.

Mit dem Beschluss vom 08.10.1997 zur Aufstellung des Bebauungsplanes *NassauViertel* (ehem. *Rödchen*), vollzieht die Stadtverordnetenversammlung die Vorgaben der Raumordnung im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung.

2. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme

Erste Planungsüberlegungen führten bereits Anfang der 90er Jahre zu der Erkenntnis, dass das öffentliche Interesse an der gewünschten Entwicklung des Gebietes den Einsatz des besonderen Städtebaurecht es rechtfertigen würde. Die Stadt beauftragte 1994 die Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (DSK) mit der Voruntersuchung hinsichtlich der förmlichen Festlegung eines städtebaulichen Entwicklungsbereichs gem. §§ 165 ff. BauGB. Die Untersuchung wurde 1997 mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass die Anwendungsvoraussetzungen für die Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsma ßnahme vorliegen.

Der Satzungsbeschluss zur förmlichen Festlegung erfolgte am 08.10.1997. Nach Genehm igung durch den Regierungspräsidenten wurde die Satzung am 09.06.1998 öffentlich bekannt gemacht.

Auf Grund des Entwicklungsmaßnahmenrechts werden die Flächen des Satzungsgebietes vollständig in das Eigentum der Kommune erworben. Nach erfolgter Erschließung werd en die Baugrundstücke von der Stadt Idstein auf Grundlage des "Masterplanes" (vgl. Kapitel. 4) und vor dem Hintergrund eines zu erarbeitenden Anforderungskataloges über den Entwic klungsträger direkt vermarktet.

Das Gesamtinvestitionsvolumen für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme beträgt nach aktuellen Schätzungen rund 38 Mio. €.

3. Rahmenplanung

Bei der Entwicklung erster konzeptioneller Planungsziele im Rahmen der Bauleitplanung wurde 1999 deutlich, dass das Baugebiet *NassauViertel* räumlich und funktional mit angrenzenden Planungsvorhaben eng verbunden ist.

Im Südwesten befindet sich das künftige Gewerbegebiet NassauViertel – West. In dessen Plangebiet befindet sich zugleich die westliche Haupterschließung für das Baugebiet Na ssauViertel. Im Osten befindet sich auf der ehemaligen Gewerbebrache Mareg das Handelsund Dienstleistungszentrum Nassaucarré, dass als Versorgungszentrum weite rentwickelt werden soll. Hierzu ist eine baulich-räumliche Verzahnung erforderlich. Weiterhin lässt sich eine östliche Haupterschließung von der Limburger Straße aus nur über das *Mareg* - Gelände realisieren.

Daraus ergab sich 2000 die Aufstellung des Rahmenplanes *Rödchen - Limburger Straße*. Die formulierten Ziele bildeten die Grundlage für das weitere Planverfahr en.

4. Bauleitplanverfahren

Innerhalb der Rahmenplanung sind neben den o.g. Randbedingungen bereits wesentliche Planungsziele für das Baugebiet *NassauViertel* definiert. Im Vordergrund steht hierbei die Absicht, das Gebiet zu einem Standort für hochwertige, möglichst arbeitsplatzintensive Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen, ergänzt durch verdichtete Wohnbereiche, zu entwickeln. Die detaillierte Ausformung der Ansiedlungsvorhaben soll, unter Einbeziehung der späteren Nutzer, höchstmöglicher Flexibilität unterliegen.

"Erfahrungen anderer Städte haben gezeigt, dass eine prozesshafte Planung in Abstimmung mit Interessensverbänden und Investoren die Voraussetzung für die Entwicklung hochwert iger Gewerbe- und Mischgebiete darstellt. Im Rahmen der Vermarktun g künftiger Bauflächen soll daher ein Umsetzungskonzept verfolgt werden, das alle zu beteiligende Akteure frühze itig in den Entwicklungsprozess einbindet und somit höchstmögliche Flexibilität beim Z uschnitt der Grundstücksparzellen und optimierter Steuerun gsmöglichkeiten hinsichtlich der gewünschten Nutzungsmischung gewährleistet. Die Mischgebietsflächen sollen ein offenes Angebot für unterschiedliche Nachfrage - und Bedarfsentwicklungen darstellen, deren von konjunkturellen und branchenspezifischen Aspekte n getragene Dynamik zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur bedingt eingeschätzt werden kann" (Städtebaulicher Rahmenplan, S. 27).

Vor diesem Hintergrund wird ein zweistufiges, bzw. mehrgleisiges Bauleitverfahren durchg eführt.

Dem Bauleitverfahren übergeordnet ist, als Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes aus dem Jahr 2000, der **Masterplan.** Damit ist es möglich:

- die Erschließungsplanung in vollem Umfang darzustellen
- den Erschließungskostenaufwand zu ermitteln
- die konkrete Planung für Ver- und Entsorgung zu erstellen
- Nutzungsinteressenten detailliert zu beraten
- eine Prioritäts- und Zeitplanung für die stufenweise Umsetzung zu erarbeiten
- den Rahmen für das Maß der Nutzung aufzuzeigen.

Der Masterplan dokumentiert die inhaltlichen Planungsziele und soll stetig weiterentwickelt werden. Er dient zugleich als Richtschnur für die Bebauungspläne und als Entscheidung sgrundlage für die städtischen Gremien.

Als **erste Stufe** der verbindlichen Bauleitplanung erfolgte zur Schaffung des Baurechtes für die Erschließungsflächen, Erschließungsanlagen sowie sonstige öffentliche Flächen die Aufstellung eines **einfachen Bebauungsplanes.** (vgl. § 30 Abs. 3 BauGB)

Dargestellt und rechtlich gesichert wurden:

- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Grünflächen
- Art der Bauflächen
- Zuordnung der Bauflächen untereinander
- Flächen und Quantifizierungen für Ausgleichsmaßnahmen nach BNatSchG

Der Bebauungsplan "Nassauviertel" wurde durch das Regierungspräsidium Dar mstadt im Frühjahr 2002 genehmigt.

Als <u>zweite Stufe</u> werden sukzessive für verschiedene Teilbereiche des Planungsgebietes vertiefte Planungsaussagen im Sinne <u>qualifizierter Bebauungspläne</u> getroffen (vgl. § 30 Abs. 1 BauGB).

Dargestellt und rechtlich gesichert werden u.a.:

- weitere Differenzierung der Verke hrs- und Erschließungsflächen
- weitere Differenzierung der zulässigen Art der baulichen Nutzung
- Maß der baulichen Nutzung (GRZ, GFZ, Geschosszahl, Gebäudehöhe)
- Bauweise
- überbaubare Flächen (Baugrenzen, Baulinien)
- Bauordnungsrechtliche (auch gestalterische) Festsetzungen

Erste Qualifizierungen erfolgten im Westen, Nordwesten und Südosten des Plangebi etes. Es handelt sich hierbei um die Mischgebiete M 1, M2, M 6, M7, M 9 und M 10, das Gewerbegebiet G3 sowie die Wohngebiete W 1 - W 8.

Die fünfte Qualifizierung umfasst die Wohngebiete W 11 und W12 sowie den Standort der künftigen Kindertagesstätte.

Die Qualifizierung weiterer Planabschnitte kann unter Heranziehung aller relevanten städt e-baulichen Instrumente, wie z. B. Wettbewerbe, Investorenkonzepte und unter Beteiligung künftiger Nutzer und Bauträger erfolgen. Insgesamt soll mit dem eingeschlagenen Verfahrensweg eine kontinuierliche Nutzerkoordinierung gefördert werden. Eine offensive Vermar ktungsstrategie und ein damit verbundener Service für potenziell ansiedlungswillige Bewerber (Präsentation z. B. auf Immobilienmessen, Bauplatzdatenbank, Internet-Auftritt etc.) wird ergänzend eingesetzt. Die Vergabe der Baugrundstücke aus städtischer Hand eröffnet Möglichkeiten für vertragliche Regelungen im Hinblick auf zusätzliche Nutzungsdifferenzieru ngen, ökologische Festlegungen und gestalt erische Aspekte.

5. Rechtsgrundlagen

Der Bebauungsplan wurde aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950, 2013) als Satzung aufgestellt.

Für den Bebauungsplan gilt weiter die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundst ücke (BauNVO) in der Fassung vom 26.01.1990 (BGBI. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBI. I, S. 466).

Weiterhin gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzV 90) in der Fassung vom 18.12.90 (BGBI. I, Nr.3 vom 22.Januar 1991).

Die Eingriffsregelung erfolgte auf Basis der §§ 8 und 8a Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 12.03.1987 (BGBl. I, S. 889), geändert durch Artikel 6 des Bau- und Raumordnungsgesetzes 1998 (BauROG) vom 18.08.1997 (BGBl. I, S. 2081).

Die Anforderungen an "Umweltschützende Belange in der Abwägung", darunter auch zum Ausgleich sind in § 1a BauGB (in der Fassung vom 27.08.1997) darg elegt. Grünordnerische Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 Hessisches Naturschutzgesetz vom 19.09.1980 (GVBI. I, S.309), geändert durch Gesetz vom 19.12.1994 (GVBI. I, S.775) berücksichtigt.

Wasserwirtschaftliche Belange regelt das Hessische Wassergesetz (HWG) vom 22.01.1990 (GVBl. I, S. 114 - 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.1997 in Verbindung mit dem gemeinsamen Erlass des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit und des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (StAnz. 25/1997, S. 1803).

Bauordnungsrechtliche Belange werden durch die Hessische Bauordnung (HBO) in der Fa ssung vom 18.06.2002 (GVBI. S. 274) geregelt.

Die 4. Änderung / Qualifizierung des Bebauungsplanes erfolgte *bereits auf der* Grundlage des neuen BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 08. 1997 (BGBI. I, S. 2141 mit den Änderungen vom 24.06.2004 (BGI. I, S. 1359).

Aufgrund der Planungen der 5. Änderung / Qualifizierung ergeben sich keine zusätzlichen Erfordernisse bezüglich des naturschutzrechtlichen Ausgleichs. Die diesbezüglichen Rechtsgrundlagen haben weiter Bestand.

Die gemäß § 3 UVPG vom 12.02.1990 (BGBI. I. S. 205) geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.7.2001 (BGBI. I. S. 1950) sowie der Anlage 1 – Liste "UVP–pflichtige Vorhaben" - Nr. 18.7.2 durchgeführte Vorprüfung ergab, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht nicht vorlag. (vgl. Kapitel 14).

Die Anwendung des neuen BauGB macht die Aufstellung eines Umweltberichtes erforderlich. Die Notwendigkeit eines Umweltberichtes bezieht sich lediglich auf die Planfortschreibung ab der 4. Änderung / Qualifizierung, jedoch nicht auf die rechtskräftigen Bestandteile der Gesamtplanung.

Der Erläuterungsbericht zur Vorprüfung der Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht wurde durch den mit der 4. Änderung nachträglich eingearbeiteten Umweltbericht ersetzt.

6. Lage im Stadtgebiet

Das Gebiet liegt am nordwestlichen Siedlungsrand der Kernstadt. Die Entfernung zur Altstadt beträgt ca. 1 km. Westlich und nördlich verläuft die Bundesstraße B 275.

7. Abgrenzung und Größe der Geltungsbereiche

Der Geltungsbereich Bebauungsplangebiet wird begrenzt:

Im Osten: durch das Gelände des Handels- und Dienstleistungsstandorts

Nassaucarré (B-Plangebiet Am Kalkofen – Limburger Straße)

Im Südosten: durch die Wohnbebauung Ziemerweg (B-Plangebiet Am Kalk-

ofen/ Limburger Straße)

durch die Wohnbebauung Am Rödchen (B-Plangebiet Frie-Im Süden:

densstraße)

Im Südwesten: durch das geplante Gewerbegebiet NassauViertel - West mit

Zufahrtsstraße zur B 275

Im Westen: durch die Bundesstraße B 275

Im Norden: durch die Feldwege in der Itzbachaue sowie durch die Wohn-

bebauung Am Itzelgrund

Im Nordosten: durch die von der Kreiselplanung angeschnittenen Restflächen

(Teilflächen der Flurstücke 9/1, Flur 4, der Flurstücke 44/3, 44/4, 45/4, 45/6, 49, 50/2, 51/1, 52/2, 64/1, Flur 30 sowie der

Flurstücke 1/1 und 2/4, Flur 5).

Größe: ca. 23,5 ha

Die Geltungsbereiche der 5. Teilbereichsqualifizierung "NassauViertel Baublöcke W11, W12 und Kita" werden begrenzt:

Im Westen: Johann-Walter-Weg Mischgebiet M12 Im Norden:

Im Osten: Weilburger Weg / Fußweg zum begrünten Platz (Luxembur-

ger Platz) / Usinger Weg

Im Süden: Wohngebiet M10

Größe: ca. 0,76 ha

Der erweiterte Geltungsbereich Ausgleichsfläche wird begrenzt:

Bebauungsplangebiet NassauViertel, Bachparzelle des Im Südwesten:

Itzbaches

Im Westen: Bahntrasse FFM - Limburg (Flurstück 132)

Bundesstraße B 275 Im Norden:

Im Osten: Limburger Straße sowie Kleingartengebiet (B-Plangebiet An der

Limburger Straße)

Im Süden: Straße Am Ackergrund, Bebauungsplangebiet NassauViertel

Größe: ca. 9,1 ha

8. Übergeordnete Planvorgaben

Der Regionalplan Südhessen 2000 stellt das Plangebiet wie folgt dar:

- die Fläche im westlichen Anschluss an das ehemalige *Mareg* Gelände als *Zuwachs Bereich für Industrie und Gewerbe*
- die Fläche zwischen der Bahntrasse und der Bundesstraße B 275 als Zuwachs Bereich für Industrie und Gewerbe
- die Fläche zwischen diesen beiden geplanten Erweiterungsflächen als Zuwachs Siedlungsbereich

In Anbetracht der Ergebnisse von Schalluntersuchungen (vgl. Umweltbericht, Teil Kapitel 4.2) sowie der Aufgabe des Gewerbestandortes der Firma Mareg, ist eine Modifizierung der Planung erforderlich. Dabei sind Gewerbeflächen im Westen, Siedlungserweiterungsflächen im Osten des Plangebietes vorzusehen.

Der gültige **Flächennutzungsplan** aus dem Jahr 1984 stellt die Fläche des Bebauungsplanes, als landwirtschaftliche Flächen, z. T. als Ackerland, z. T. als Grünland dar. Vorhandene Einzelbäume und Hecken sind gekennzeichnet. Der Aussiedlerhof ist entsprechend seiner Nutzung dargestellt. Das ehemalige *Mareg* - Gelände ist als gewerbliche Baufläche festgesetzt. Westlich seiner Grenze und der Bebauung *Ziemerweg* sowie nördlich des *Baugebietes Friedensstraße* sind Ortsrandeingrünungen geplant.

Im erweiterten Geltungsbereich (Ausgleichsfläche *Itzbachaue*) sind die Flächen gleichfalls als landwirtschaftliche Fläche festgesetzt. Der landwirtschaftliche Betrieb ist als geplanter Aussiedlerhof gekennzeichnet. Entlang der Bundesstraße sind geplante Einzelbäume eing etragen.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist derzeit in Bearbeitung. Darin ist vorgesehen das Gebiet als Gewerbe-, Gemischte und Wohnbauflächen auszuweisen. Eine Än derung des gültigen Flächennutzungsplanes wurde daher erforderlich und parallel mit dem ei nfachen Bebauungsplan in das Verfahren gegeben. Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgte im Frühjahr 2002.

Der gültige Landschaftsplan der Stadt aus dem Jahre 1998 kennzeichnet den Bebauung splanbereich als landwirtschaftliche Fläche. Die Grenze der Siedlungsentwicklung ist am Feldweg südlich der *Itzbachaue* dargestellt. Die Ortsrandeingrünung ist am nördlichen und westlichen Siedlungsrand vorgesehen (vgl. Landschaftsplan Stadt Idstein, Maßnahme Nr. 76).

Die Bachauen sind als Auenbereich mit geplanter Nutzungsextensivierung gekennzeichnet. Entlang der Fliegewässer ist die Bepflanzung mit standortgerechten Gehölzen und die En twicklung von Krautsäumen und Hochstaudenfluren vorgesehen. (vgl. Landschaftsplan Stadt Idstein, Maßnahme Nr. 70)

Die geplante Siedlungserweiterung Baugebiet NassauViertel (ehem. Rödchen) ist im Landschaftsplan landschaftspflegerisch beurteilt worden und unter diesem Aspekt als nicht bedenklich bewertet. (Hinweis: Das Plangebiet war bereits im RROPS 1996 als Siedlungsfläche für Industrie und Gewerbe Zuwachs dargestellt.) Als Ausgleich sind folgende Maßna hmen vorgesehen:

- Ortsrandeingrünung
- Durchgrünung des Gebietes
- Aufwertung der Itzbachaue
- Anlage von Bausteinen für die Biotopvernetzung

9. Bestandsanalyse

9.1 Topographie

Das Plangebiet befindet sich in topographisch bewegtem Gelände. Der topographisch höchste Punkt liegt mit rund 310 m ü. NN im Südwesten des Plangebietes, westlich der Bahntrasse. Der tiefste Punkt des Geltungsbereiches mit einer Höhe von ca. 260 m ü. NN befindet sich im Nordosten, in der *Itzbachaue* an der *Limburger Straße*. Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes fällt in ost-nordöstliche Richtung. In ungefährer Lage der geplanten zentralen Allee verläuft ein Höhenrücken mit durchschnittlich 4 % Neigung Richtung Nordosten. Steilere Hangneigungen befinden sich im Gewerb egebiet *Nordwest* (9%) sowie im Plangebiet M 10 (11%). Die nördliche Begrenzung der Bachaue ist zum Teil als steiler Böschungsbereich ausgebildet. Die Ausgleichsflächen südlich der Bachaue fallen in nordöstliche Richtung, nördlich der Bachaue verläuft das Hauptgefälle in südöstliche Richtung.

9.2 Verkehr

Im Westen des Plangebietes verläuft die Bundesstraße B 275. Als Umgehungsstraße verbindet sie die östlichen Stadtteile und die nördliche Kernstadt mit der A3.

Das Plangebiet wird im Westen von der Bahnlinie Frankfurt – Limburg durchquert. Der Gleiskörper verläuft im Süden in einem Böschungseinschnitt, im Norden auf einem Damm.

2004 wurde eine Anbindung an die B 275 in Höhe der südlichen Begrenzung des Gewerb egebietes NassauViertel Nordwest geschaffen. In Verbindung mit der neuen Bahnbrücke verknüpft sie den Kernbereich des NassauViertels mit dem übergeordneten Straßennetz.

Östlich des B-Plangebietes *Am Kalkofen – Limburger Straße* verläuft die *Limburger Straße*. Sie verbindet die Innenstadt mit der Umgehungsstraße und den nördlichen Stadtteilen. Von der *Limburger Straße* führt die Straße *Am Kalkofen* zum Plangebiet *NassauViertel*. Die Straße wurde 2002 verbreitert, wodurch sie künftig als Sammelstraße den Wohnverkehr aus dem Plangebiet aufnehmen kann.

Die Straßen Am Itzelgrund und Am Ackergrund sowie zwei Feldwege gewährleisten die verkehrliche Erschließung der Wohnbebauung Am Itzelgrund sowie der Bachaue (erweiterter Geltungsbereich) von der Limburger Straße. Als Zufahrtsstraßen für das Plangebiet sind sie nicht geeignet.

Zur Abführung des gewerblichen Verkehrs in Richtung nördliche Stad tteile und Innenstadt ist eine neue Straßenanbindung an die *Limburger Straße* erforderlich. Hierfür eignet sich eine Trassenführung im nördlichen Bereich der vorhandenen Gewerbehalle des *Nassaucarrés*.

Im Süden stößt die Eichendorfstraße an das Plangebiet. Aufgrund des geringen Querschnittes und der Schutzbedürftigkeit der sich südlich befindlichen Wohnbebauung im BG Friedensstraße, ist eine Anbindung für den motorisierten Individualverkehr auszuschließen.

Im Plangebiet erstreckte sich ein dichtes Netz von Feldwegen, die fußläufigen Verbindungen in Richtung Osten (Nassaucarré) und Süden (BG Friedensstraße) sind jedoch mangelhaft ausgeprägt.

9.3 Bebauung und Nutzung

Im Baugebiet NassauViertel selbst befand sich ein Aussiedlerhof, der jedoch im Zuge der Ausrichtung des Hessentages zwischenzeitlich abgerissen wurde.

Das Umfeld des Plangebietes stellt sich wie folgt dar:

Entlang der *Limburger Straße* haben sich verschiedene Handels- und Dienstleistungseinrichtungen entwickelt. Im südlichen Abschnitt befinden sich beidseitig der Straße II-geschossige, kleinteilige, mischgenutzte und zumeist ältere Bebauungen. Im Kreuzungsbereich mit der Straße *Am Kalkofen* folgt auf der östlichen Straßenseite ein dominantes, bis zu VIII-geschossiges, Wohn-/ Hotel- und Geschäftsgebäude. In Richtung Norden folgen eine Tankstelle, eine Siedlung mit 3-geschossigen Geschoßwohnungsbauten aus den 50er Jahren sowie ein Autohaus.

Zwischen dem Plangebiet und der Limburger Straße liegt das ehemalige Gewerbegebiet des Batterieherstellers Mareg, welches zu einem Handels- und Dienstleistungsschwerpunkt umgenutzt wurde. Unter anderem haben sich dort angesiedelt:

- Logistikzentrum
- Lebensmittelmarkt
- Getränkemarkt
- Metzger
- Bäcker
- Apotheke
- Drogerie
- Zoohandlung
- Schuhmarkt
- Textilmark

Das Gelände dominieren große Hallengebäude sowie zwei II - geschossige Bürogebäude. Die westliche, ca. 170 m lange Halle wirkt gegenüber dem Plangebiet *NassauViertel* als baulich-räumliche Barriere. Die nördlichen Grundstücksflächen sind unbebaut. Im südöstlichen Grundstücksbereich wurde 2004 ein Gebäude mit weiteren Einzelhandelsflächen und Tiefg arage errichtet. Vorrangige Funktion des *Nassaucarrés* ist die Versorgung der nördlichen Kernstadt und des künftigen *NassauViertels*. Zu diesem Zweck, ist eine Verbesserung der funktionalen und baulich-räumlichen Verknüpfung geboten.

Nördlich des *Nassaucarrés* schließt sich ein älteres Wohngebiet mit I-II-geschossigen Siedlungshäusern an. Die ehemaligen Nutzgärten sind zum z. T. in 2. Reihe überbaut. Sü dlich der Straße Am Kalkofen befinden sich größtenteils leerstehende und z. T. baufällige, bis IV-geschossige alte Gewerbe- und Wohngebäude. Dem folgt ein Wohngebiet mit III-V-geschossigen Eigentumswohnanlagen sowie II-geschossigen Einfamilienhäusern. Im Süden grenzen an das Plangebiet I-II-geschossige Einfamilienhäuser.

Die baulichen Übergänge zu den angrenzenden Wohnbebauungen sind in bezug auf die räumliche Ausprägung und Nutzung verträglich zu gestalten.

Im Südwesten entlang der B 275 war im Plangebiet Rödchen -West ein Distributionszentrum mit Hochregallager und anderen großvolumigen Bauten geplant. Die Umsetzung des Vorh aben- und Erschließungsplanes ist jedoch gescheitert, an einer gewerblichen Entwicklung wird jedoch festgehalten.

9.4 Schallschutz

Im Rahmen der städtebaulichen Voruntersuchung wurde die Gesellschaft für Schalltechnik und Arbeitsschutz mbH (GSA Limburg) mit der Erarbeitung eines Schallschutzgutachtens beauftragt. Seit 1999 wurde dieses Gutachten aktualisiert und fortgeführt.

Das Plangebiet ist durch Lärmemissionen vorbelastet. Hauptverursacher ist der Verkehr auf der Bundesautobahn (A 3). Außerdem wird das Gebiet durch den Lärm der Bundesstraße (B 275), der Bahnlinie Frankfurt – Limburg und künftig durch den Betrieb der ICE-Trasse beeinträchtigt. Entsprechend der Lage der Verkehrsstränge ist die Lärmbelastung im Westen am höchsten und nimmt in Richtung Südosten "zwiebelförmig" ab.

Die vorgefundene Lärmbelastung erfordert die Ausweisung unterschiedlicher Gebietsarten (GE, MI, WA) mit differenzierten Lage- und Flächenzuweisungen. Weiterhin sind in der PI anung die Auswirkungen der verschiedenen Nutzungsgebiete untereinander sowie deren Auswirkungen auf die vorhanden Bebauungen in der Nachbarschaft zu berücksichtigen und abzuwägen. (vgl. Umweltbericht, Teil Kapitel 4.2)

9.5 Landschaft und Grünordnung

Vor Beginn der Erschließungsarbeiten im Jahr 2003 war das Plangebiet durch landwir tschaftliche Nutzungen geprägt. Die Bestandssituation wurde wie folgt analysiert:

Das Bebauungsplangebiet NassauViertel ist durch Landwirtschaft geprägt. Die fruchtbaren Böden der Idsteiner Senke werden großflächig ackerbaulich genutzt. Au snahme ist das Grünland nordwestlich der Bebauung an der Straße Am Rödchen. Die Flächen werden zum Teil beweidet. Vereinzelt sind dort und auch weiter im Nordosten noch Relikte von Streuobst vorhanden, die jedoch durchweg schlecht gepflegt sind (fehlende Schneidarbeiten, Überalt erung der Bestände). Inmitten der Ackerflächen liegt ein ehemaliger Freizeitgarten, mit wen igen alten Obstbäumen und durchgewachsenen Weihnachtsbaumku Ituren. Der Aussiedlerhof westlich des Mareg - Geländes inkl. der Grünstrukturen wurden im Zuge des Hessentages bereits abgerissen bzw. gerodet. Der Teil des Mareg - Geländes, der zum Geltungsbereich zählt, wird z. T. für Stellplätze und Zufahrtsbereiche genutzt. Die Parzelle an der Limburger Straße ist teilweise versiegelt, es haben sich Ruderalfluren entwickelt.

Im Süden stoßen die Ackerflächen unmittelbar an die Bebauung. Eine Ortsran deingrünung fehlt. Prägende Grünstrukturen sind lediglich entlang der Bahnstrecke Frankfurt – Limburg in Form einer Baumhecke mit landschaftsbildprägenden Eichen zu finden.

Auf den Flächen westlich der Bahnstrecke dominiert Ackerbau. In den Randbereichen zu den Verkehrswegen sind punktue II Gehölzstrukturen anzutreffen.

Das Itzbachtal, der Ackergrund und die angrenzende offene Landschaft bis zum Kreuzung spunkt der Bundes- und Landesstraße dienen Spaziergängern als Raum für die Nah - und Kurzeiterholung. Auf Grund der rudimentären Grünstrukturen und Gliederungselemente, den Beeinträchtigungen durch fehlende Wegeverbindungen und hohe Lärmbelastungen ist die Erholungseignung jedoch stark eingeschränkt.

Die Fließgewässer befinden sich in einem ökologisch geringwertigen, nicht zufriedenstelle nden Zustand. Die Gewässerstruktur ist sehr stark, abschnittsweise vollständig verändert. Das Teilstück im Bereich des Aussiedlerhofes ist verrohrt. Die gewässerbegleitenden Flächen werden als Grünland genutzt, das partiell beweidet wird. Intensiv beweidet we rden die stark hängigen Flächen westlich des landwirtschaftlichen Betriebes. Stellenweise sind Tendenzen zur Entwicklung von Hochstaudenfluren zu erkennen.

Am nördlichen Gewässerabschnitt befinden sich Erlenpflanzungen, die bisher noch nicht gepflegt wurden. Die Erhaltung der ökologischen Vielfalt am Fließgewässer erfordert hier

regelmäßige Pflegemaßnahmen. Der tief eingeschnittenen Gewässera bschnitt östlich des Durchlasses unter der Umgehungsstraße wird durch junge Kopfweiden begleitet. Entlang des Wirtschaftsweges nördlich des Itzbaches befinden sich neun Obstbäume unterschiedlichen Alters. Die Böschungen nördlich des Gewässers und nördlich des Aussiedlerhofes sind von Gehölz- und Heckenstrukturen geprägt. Der Gewässerabschnitt nördlich der Bebauung Hans-Nitsche-Straße wird am südlichen Ufer von Weiden und Birken begleitet. Am Feldweg befinden sich zwei standortfremde Fichten.

Der nördliche Bereich der Ausgleichsfläche, von der L 3026 und B 275 begrenzt, wird als Ackerland genutzt. Dort sind keine Gehölzstrukturen vorhanden.

Das landwirtschaftliche Gehöft mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden ist von intensiv genutzten Freiflächen umgeben. Entlang des südlichen Weges befindet sich eine einreihige Birke npflanzung. An der nördlichen Grundstücksgrenze ist der Böschungsbereich mit Gehölzen begrünt.

Zur Verbesserung der ökologischen Funktion der Fließgewässer und der angrenzenden Flächen, insbesondere in Hinblick auf die Vernetzungsfunktion, sind Renaturierungs - und Extensivierungsmaßnahmen sowie die Ergänzung von Baum- und Gehölzpflanzungen erforde rlich. Dabei gilt es bereits vorhandenen Strukturen weiter zu entwickeln und langfristig zu sichern.

Da der Itzbachaue aufgrund der Lärmvorbelastung nur eine eingeschränkte Erholungsbedeutung zukommt, ist der Ausbau innerquartierlicher Grünflächen für die Kurzzeiterholung sowie Spiel- und Sportflächen für die Versorgung des Wohnquartiers erforderlich. Ergänzend ist die ökologische Funktion und die Bedeutung als Kurzzeiterholungsfläche im Bereich der Ausgleichsflächen zu unterstützen.

Durch die Bebauung NassauViertel wird die nördliche Siedlungsbegrenzung der Kernstadt festgelegt. Anhand von typischen Ortsrandelementen ist die Begrenzung klar zu definieren.

Zwischenzeitlich sind die Roherschließungsmaßnahmen weitgehend abgeschlossen. Eine landwirtschaftliche Nutzung im Kernbereich des Plangebietes findet nicht mehr statt. Innerhalb der nördlich gelegenen Ausgleichsfläche sind die naturschutzrechtlichen Maßnahmen weitgehend umgesetzt.

Die für die geplante Kreiselanbindung benötigten Flächen sind fast ausschließlich versiegelt und werden derzeit als Stellplätze für das Autohaus genutzt.

9.6 Wasserschutzgebiete

Dem Regierungspräsidium liegt ein Antrag zur Ausweisung eines Wasserschutzgebi etes für die Brunnen Mühlstein und Zissenbach vor. Nach derzeitiger Kenntnislage befindet sich das Baugebiet innerhalb eines geplanten Wasserschutzgebietes der Zone III. In einem Teilgebiet im Nordosten des erweiterten Geltungsbereichs (Ausgleichsgebiet) ist die Ausweisung einer Schutzzone II geplant.

Die Stadt Idstein beabsichtigt den Brunnen Mühlstein außer Betrieb zu nehmen. Derzeit wird untersucht, inwieweit sich hierdurch die Ausdehnung künftiger Wasserschutzzonen red uziert.

Hinsichtlich der Gewerbegebiete wäre die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes problematisch. Betriebe, die mit Wasser gefährdenden Stoffen umgehen, wie z.b. Tankstellen, würden nach der jetzigen Gesetzeslage künftig erheblichen betrieblichen Einschränkungen unterworfen.

10. Planungsziele Masterplan / Rechtliche Festsetzungen

Einleitung

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet die planungsrechtliche Qualifizierung der Wohngebiete W 11 und W 12 sowie des Grundstückes der geplanten Kindertagesstätte.

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die im Masterplan dargestellten Planungsziele. Die Begründung der Festsetzungen leitet sich einerseits aus den formulierten Zielen des Masterplanes, anderseits aus den erforderlichen Festsetzungen im Bereich des "einfachen Bebauungsplanes" sowie der " qualifizierten" Teilbereiche ab (vgl. Kapitel 4).

Die wichtigsten Planungsaussagen sowie die rechtlichen Festsetzungen des Bebauungspl anes sind am Ende der jeweiligen Kapitel tabellarisch zusammengefasst.

10.1 Städtebaulicher Leitgedanke

Ziel ist es ein Stadtquartier für hochwertige Gewerbe-, Misch- und Wohnnutzungen zu schaffen. Bezüglich der Gewerbeansiedlungen werden vorrangig Entwic klungspotenziale im Dienstleistungsbereich gesehen.

Der Standort Idstein bietet dafür folgende positive Vorraussetzungen:

- bevorzugte Lage im Rhein-Main-Ballungsraum
- Nähe zum internationalen Flughafen
- Verkehrsgünstige Anbindung an die Bundesautobahn A3
- Attraktiver und nachgefragter Wohnstandort mit historischem Ambiente und hohem Erholungs- und Freizeitwert

Von entscheidender Bedeutung wird sein, inwieweit es gelingt, das Plangebiet mit einem positiven Image zu belegen. Das Gebiet soll sich daher in seinen baulichen und auch ökologischen Ausprägungen von anderen Gewerbegebieten in der Umgebung abheben und stä dtebaulich hohen Ansprüchen genügen.

Im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung ist monofunktionalen Tendenzen entg egen zu wirken. Die geplante Verzahnung von "Gewerbe und Wohnen" wird in diesem Zusamme nhang als Entwicklungschance begriffen.

10.2 Verkehr

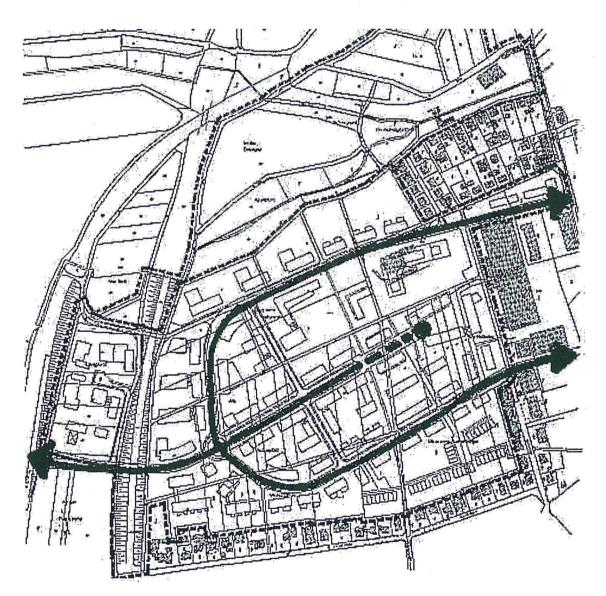
10.2.1 Haupterschließungsstraßen

Die Anbindung des Plangebietes an die B 275 erfolgt über die Straße südlich des Plangebi etes NassauViertel Nordwest.

In östlicher Richtung führt sie über das geplante Brückenbauwerk (Planstraße D) zu einem Verteilerkreisel. Von hieraus beginnen drei Straßenzüge, die zugleich das städtebauliche Grundgerüst des Plangebietes kennzeichnen. Entsprechend den angrenzenden Nutzungen werden ihnen verschiedene Funktionen zugeor dnet.

Der südliche Straßenzug (*Maximilianstraße /* Planstraße A) fungiert als Wohnsammelstraße und wird über die Straße Am Kalkofen an die Limburger Straße angebunden. Die Straße Am Kalkofen wurde entsprechend ausgebaut.

Die mittlere Straße (*Luxemburger Allee I* Planstraße B) bildet entwurflich das "Rückgrat" des Baugebietes. Sie wird als repräsentative Allee im Einbahnstraßensystem ausgebaut. Hier soll das Umfeld für hochwertige Bürogebäude entstehen. Die "Dienstleistungsachse" endet funktional an der nord-südlich verlaufenden Grün- und Fußwegachse. Baulich-räumlich wird sie bis an eine markante Bebauung herangeführt, die sich in östlicher Richtung zu einem städtischen Platz öffnet. Die Übergangszone zwischen der Fußwegachse und der Platzb ebauung wird adäquat zur geplanten Wohnbebauung (Plangebiete W 11 und W 12) als begrünter, weitgehend verkehrsfreier Platzraum ausgestaltet.



Die nördliche Straße (*Walramstraße I* Planstraße C) ist Haupterschließungsstraße für den gewerblichen Verkehr. Die geplante Anbindung an die Limburger Straße macht den Abbruch eines Gebäudeteiles der Gewerbehalle auf dem *Nassaucarré* erforderlich. Auf ein weiteres Heranrücken an die vorhandene Wohnbebauung *Am Itzelgrund* wird aufgrund der benötigten Bebauungstiefe der geplanten abschirmenden Mischbebauung verzichtet.

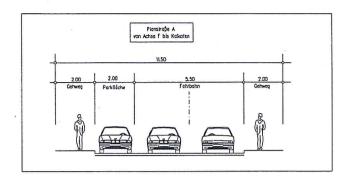
Untersuchungen ergaben, dass hinsichtlich des Verkehrsflusses und des Flächenverbrauches eine Kreiselausbildung die sinnvollste Ausformung des Knotenpunktes darstellt. Der äußere Radius der Fahrbahn beträgt 14,00 m, der Innenradius 6,5 m. Der Kreisel ist mit vier

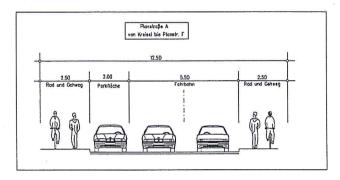
Überquerungshilfen ausgestattet. Auf der westlichen Seite sind kombinierte Fuß- und Fahrradwege mit 2,50 m Breite vorgesehen. Aufgrund der Topographischen Ve rhältnisse entfällt die Einmündung der Straße *Am Itzelgrund* in die *Limburger Straße*. Neben der Straße am Ackergrund kann das bestehende Wohng ebiet über eine neue Querverbindung in Höhe der *Hans-Nitsche-Straße* von der Walramstraße aus angefahren werden. Die Straße *Am Itzelgrund* wird verkehrsberuhigt und mit einem Wendeschuh ausgestattet. Von hieraus wird eine Fußwegeverbindung zur *Limburger Straße* hergestellt.

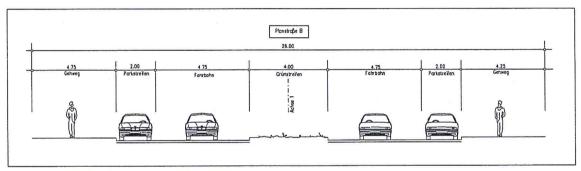
Der neue Kreisel schneidet in die Flächen des vorhandenen Autohauses und zu einem geringen Maße in die Flächen der Geschoßwohnungssiedlung ein. Das Autohaus soll in das Plangebiet NassauViertel Nordwest umgesiedelt werden. Für den Bereich der Wohnsiedlung sind seitens der Eigentümergesellschaft weitreichende Neu- und Umplanungen vorgesehen. Die Stadt beabsichtigt für den Gesamtbereich Hahnstück einen Bebauungsplan aufzustellen. Die von der Kreiselplanung beeinträchtigten Restflächen werden im Zuge dieser Planung neu geordnet.

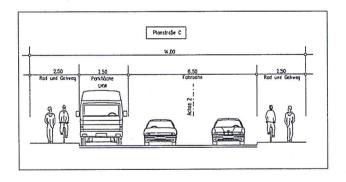
Der südliche Straßenzug (*Maximilianstraße I* Planstraße A) fungiert als Wohnsammelstraße und wird über die Straße *Am Kalkofen* an die *Limburger Straße* angebunden. Die Straße *Am Kalkofen* wurde entsprechend ausgebaut.

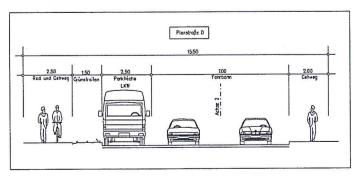
| Haupterschli | Haupterschließungsstrassen | | | |
|-----------------------------|--|--|--|--|
| Planungsziele Masterplan | | | | |
| | Fahrbahnen 2 x 4,75 m, Grünstreifen 4,0 m) - Planstraße C: Aufnahme und Abführung des gewerblichen Verkehrs Querschnitt 14,0 m (Fuß-/Radwege 2 x 2,5 m, Fahrbahn 6,5 m, Parkstreifen 2,5 m) - Planstraße D: Querschnitt 15,5 m (Fuß-/Radweg 2,5 m, Grünstreifen 1,5 m, Parkstreifen 2,5m, Fahrbahn 7,0 m, Fußweg 2,0 m) | | | |
| Festsetzungen B-Plan | - Planstraße A: Straßenverkehrsfläche mit Breite von 11,5 bzw.12,5 m - Planstraße B: Straßenverkehrsfläche mit Breite von 26,0 m einschl. Grünstreifen von 4,0 m - Planstraße C: Straßenverkehrsfläche mit Breite von 14,0 m - Planstraße D: Straßenverkehrsfläche mit Breite von 15,5 m | | | |











10.2.2 Sonstige Erschließungsstraßen

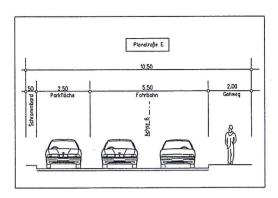
Das westlich der Bahn liegende Gewerbegebiet wird durch eine Stichstraße (Deninger Straße / Planstraße E) mit Wendehammer (Typ 3) erschlossen. Die Erschließungsform lässt kleinteilige Bebauungen in diesem Bereich zu. Die Ludwigstraße (Planstraße F) erschließt den zentralen Mischgebietsbereich und ermöglicht eine flexible Grundstücksaufteilung.

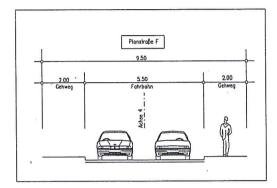
Die geplante Verkehrsfläche im Nordwesten hat in erster Linie die Aufgabe die Ver - und Entsorgungsleitungen für die westlich der Bahn angrenzenden Gewerbegebiete zu f ühren. Darüber hinaus hat sie Erschließungsfunktion für das Gewerb egebiet G1.

Die vorgesehene Platzbebauung (Plangebiet M13) ist über drei Stichstraßen, die jeweils als Mischverkehrsflächen gestaltet werden, zu erschließen. Endpunkte bilden jeweils kleine Platzaufweitungen, die Wendehammer des Typs 3 aufnehmen können. Die Erschließung der Baufläche W 12, der rückwärtigen Bereiche des Plangebietes M 16 sowie der Kindert agesstätte erfolgt über eine weitere Stichstraße.

Die Lage der Wohngebiete W4 bis W8 erfordert die Ausbildung zweier Straßenanbindungen an die Planstraße A sowie zusätzliche interne Gebietserschließungen. (vgl. Kapitel 10.2.9)

| Sonstige Ers | Sonstige Erschließungsstraßen | | |
|-------------------------|---|--|--|
| Planungsziele | - Planstraße E: Erschließungstrasse mit Wendehammer Typ 3 für Gewerbegebiet G 3 Querschnitt 10,5 m (Fußweg 2 m, Fahrbahn 5,5 m, Parkstreifen 2,5 m, Schrammbord 0,5 m) - Planstraße F: Erschließungstrasse für zentrale Mischgebiete Querschnitt 9,5 m (Fußweg 2 x 2,0 m, Fahrbahn 5,5 m) - Planstraße G: Erschließungstrasse für Gewerbegebiet G3 Querschnitt 8,0 m (Bankett 1,5 m, Fahrbahn 4,5 m, Fußweg 2,0 m) - Stichstraßen: Anlage von Mischverkehrflächen für Wohnbereiche Querschnitt 7,05 m, Wendhammer Typ 3 | | |
| Festsetzungen B-Plan | - Planstraße E: Straßenverkehrsfläche mit Breite von 10,5 m - Planstraße F: Straßenverkehrsfläche mit Breite von 9,5 m - Planstraße G: Straßenverkehrsfläche mit Breite von 8,5 m - Stichstraßen: Mischverkehrflächen mit Breite von 7,05 m | | |





10.2.3 Platz

Am Endpunkt der "Dienstleistungsachse" ist die Schaffung eines belebten städtischen Platzes mit hoher Aufenthaltsqualität vorgesehen (s. Kapitel 10.3 Bebauung). Der Platz soll mit Ausnahme der Anlieferung verkehrsfrei gehalten werden. Unter dem Platz ist die Errichtung einer privaten Tiefgarage für die Bebauung der Planbereiche M 13 sowie gegebenenfalls W11 und W 12 vorgesehen. Im Rechtsplan wird der Bereich daher als Fläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten festgesetzt.

| Platz | | |
|-------------------------|---|--|
| Planungsziele | - Schaffung eines belebten städtischen Platzes mit hoher Aufenthaltsqualität | |
| Festsetzungen B-Plan | - Platz: Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastete Fläche | |

10.2.4 Fuß- und Radwegenetz

In der Gebietsmitte kreuzen sich zwei wichtige Wege mit übergeordneter Funktion.

Der als Grünachse ausgebaute nord-südliche Fuß- und Fahrradweg verbindet das Plangebiet mit dem Grünbereich *Itzbachaue* sowie dem BG *Friedensstraße*. Im weiteren Verlauf führt die Verbindung über die Parkanlage *Stolzwiese* in Richtung Innenstadt.

Innerhalb des Plangebietes sollen an dieser Achse die verschiedenen öffentlichen Grünflächen und Einrichtungen angebunden we rden.

Die zweite Wegebeziehung führt in östlicher Richtung zur Platzbeba uung und von dort zum Versorgungszentrum *Nassaucarré*. Hier sind zwei Verbindungsoptionen geplant:

Nördlich des Platzes:

Überbrückung der bestehenden Anlieferstraße mit Passage

innerhalb der Halle

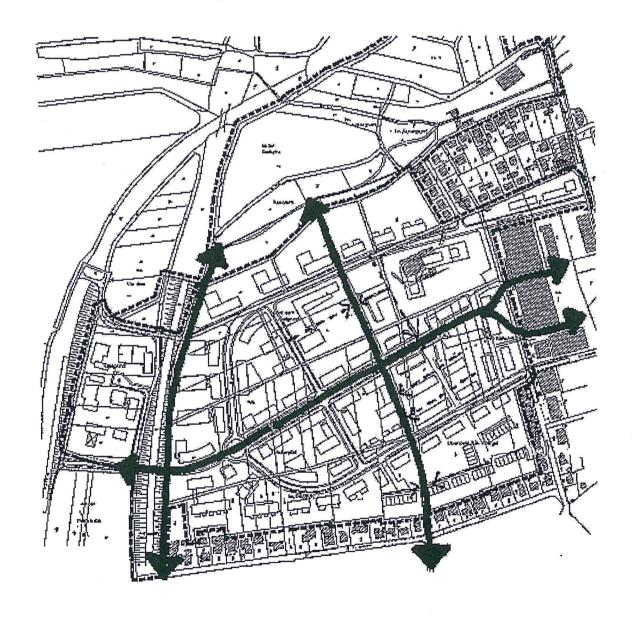
Südlich des Platzes:

Fußweg mit Weiterführung südlich der Halle

Vom Einkaufsbereich aus ist die *Limburger Straße* und der Erholungsraum der *Wörsbachaue* zu erreichen.

In westlicher Richtung führt die Verbindung über die Dienstleistungsachse in Richtung BG NassauViertel – West.

Im Bereich der geplanten Brücke stößt man auf einen Weg, der in nördlicher Richtung wiederum zur *Itzbachaue* führt. In südlicher Richtung soll künftig über den Grünbereich *Auf der Aue* eine Wegeverbindung zum Bahnhof geschaffen werden.



Die bestehenden landwirtschaftlichen Wege entlang der Bahnlinie bleiben weitgehend erha Iten. Neben Erschließungsfunktionen, z. T. auch mit Ver- und Entsorgungsleitungen, dienen sie auch als Wirtschaftswege für die Pflege der Bahndammeingrünung sowie für den gepla nten Entwässerungsgraben.

Der nördlich des Bebauungsgebietes liegende Feldweg (Flurstück 39/4) soll neben der bestehenden Funktion als landwirtschaftlicher Weg künftig auch als Spazier- und Radweg genutzt werden. Von hieraus sind die Grünbereiche der Itzbachaue und des Siedlungsrandes erlebbar.

Eine zusätzliche Vernetzung des Fußwegesystems innerhalb des Baugebietes wird sich bei der Konkretisierung künftiger Planungen ergeben. Z. B. Wegebeziehung innerhalb der Schule, des Gesundheitszentrums und in den Wohnbereichen.

| Fuß-/ Radwegewegenetz / Landwirtschaftliche Wege | | | |
|--|---|--|--|
| Planungsziele | Schaffung von Hauptwegeverbindungen mit Fernzielen zentrale Nord-Südverbindung innerhalb Grünachse Itzbachaue > zentraler Bereich Plangebiet > Wohngebiet BG Friedensstraße > Stolzwiese > Innenstadt West-Ostverbindung Gewerbegebiet G 3 > Dienstleistungsachse > Platzbebauung > Einzelhandelsschwerpunkt > Wörsbachaue | | |
| | | | |
| , - | | | |
| ~ | westliche Nord-Südverbindung Itzbachaue > Gewerbegebiete > Brücke > Grünbereich "Auf der Au" > Richtung Bahnhof | | |
| | - Schaffung weiterer Fuß-/ Radwegeverbindungen | | |
| | - Erhaltung notwendiger landwirtschaftlicher Wege | | |
| | Wege entlang Bahntrasse, Weg entlang des Siedlungsrandes | | |
| Festsetzungen B-Plan | - Fuß-/Radweg: - Wirtschaftswege - Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung - Landwirtschaftlicher Weg in unterschiedlichen - Breiten - im erweiterten Geltungsbereich: - z.T. als landwirtschaftlicher Weg, z.T. als landwirtschaftliche Fläche | | |

10.2.5 Ruhender Verkehr

Entlang der Hauptzufahrtsstraße (*Rudolfstraße I* Planstraße D) ist östlich der geplanten Brücke ein breiter Parkstreifen vorgesehen. Hier soll ein Informationspunkt für Ortsunkundige errichtet werden. Weitere öffentliche Stellplätze b efinden sich in den Planstraßen A, B und C.

Private Stellplätze für die gewerblichen Bereiche sind auf den einzelnen Grundstücken nac hzuweisen.

Innerhalb der wohnbestimmten Plangebiete werden wohnungsnahe Parkflächen, auch in Tiefgaragen, angestrebt. Ziel dabei ist, Wohnstraßen und Wohnwege möglichst verkehrsfrei zu halten und ggf. Anreize zu schaffen im Kurzstreckenbereich auf die KFZ - Benutzung zu verzichten. Die Realisierung muss in Absprache mit den Investoren auf privater Basis erfolgen. Festsetzungen hierzu werden in den künftigen qualifizierten Bebauungsplänen getro ffen.

| Ruhender Verkehr | | |
|-------------------------|---|--|
| Planungsziele | - Schaffung eines öffentlichen Parkstreifens mit Informationspunkt östlich der Brücke (Planstraße D) | |
| | - Schaffung öffentlicher Stellplätze für LKW und PKW innerhalb von den Planstraßen A, B, C, E und F | |
| Festsetzungen B-Plan | - Öffentliche Verkehrsfläche_ | |

10.2.6 ÖPNV

Das Plangebiet soll in das örtliche Busliniennetz integriert werden. Die Linienführung erfolgt von der *Limburger Straße* schlaufenförmig über die *Walram- und Maximilianstraße*. Haltepunkte sind im Bereich der Wohngebiete W2 / W3, des Kreisels und der Mischgebiete M11 / M12 vorgesehen. Separate Haltebuchten sind nicht erforderlich.

| ÖPNV | | |
|---------------|--|--|
| Planungsziele | - Schlaufenförmige Buslinienführung von Limburger Str. über Planstraßen A und C Haltepunkte: Bereich Wohngebiete W2 / W3, Kreisel, Bereich Mischgebiete M11 / M12 | |

10.2.7 Planungsziele – Rechtliche Festsetzungen im Teilbereich "NassauViertel Nordwest"

Die Erschließung des Gewerbegebietes G3 erfolgt über die *Deningerstraße* (Planstraße E). Die Anordnung der Straße ermöglicht eine flexible Aufteilung des Gebietes mit unterschie dlich großen Gewerbegrundstücken. Der Wendehammer ist für 3-achsige Lastkraftwagen ausgelegt. Entlang des Bahndammes wird ein LKW-Parkstreifen angelegt. Auf der Seite der angrenzenden Gewerbeflächen ist ein 2 m breiter Fußweg vorgesehen.

Die sich im nördlichen Bereich befinden landwirtschaftlichen Wege werden an die Planstraße angebunden und in ihrer Funktion erhalten und rechtlich gesichert. Hier ist auch die Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitung in Richtung *Christoph-Labhart-Weg* bzw. *Walramstraße* vorgesehen.

Aus Sicht des Straßenverkehrsamtes ist eine Erschließung des Gewerbegebietes über die Bundesstraße B 275 rechtlich verbindend auszuschließen.

Im südlichen Planbereich ist die Ansiedelung einer Tankstelle vorgesehen. Verkehrsuntersuchungen haben ergeben, dass eine Zufahrt nicht von der Verbindungsstraße zur B 275, so ndern von der *Rudolfstraße* (Planstraße E) aus erfolgen muss. Eine Abfahrt über die Verbindungsstraße ist jedoch möglich.

| G3 Verkehrliche Erschließung | | | |
|------------------------------|---|--|--|
| Planungsziele | - Planstraße E: Erschließungstrasse mit Wendehammer Typ 3 | | |
| | | Querschnitt 10,5 m (Fußweg 2 m, Fahrbahn 5,5 m, Parkstreifen 2,5 m, Schrammbord 0,5 m) | |
| , × | - Feldwege: | Erhaltung der nördlich gelegenen landwirtschaftlichen Wege innerhalb bestehender Parzellen | |
| Festsetzungen B-Plan | - Planstraße E: Straßenverkehrsfläche mit Breite von 10,5 m | | |
| | - Feldwege: | Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung: Wirtschaftsweg | |
| | - Ein- und Ausfahrten: | Kennzeichnung von Bereichen ohne Ein- und Ausfahrten Entlang der B 275 | |

10.2.8 Planungsziel e – Rechtliche Festsetzungen im Teilbereich "NassauViertel Baublöcke M 6 / M 9"

Der Planbereich ist allseits von Straßen umgeben, zusätzliche Erschließungsflächen sind nicht erforderlich.

10.2.9 Planungsziele – Rechtliche Festsetzungen im Teilbereich "NassauViertel Baublöcke W 1 – W 8"

Die verkehrliche Erschließung der Plangebiete W 2 und W 3 erfolgt über die *Maximilianstraße* (Planstraße A). Die Erschließung der übrigen Plangebiete erfordert die Herstellung eines Stichwegenetzes, welches jeweils einmal östlich und westlich der zentralen Fußwegeachse an die *Maximilianstraße* angebunden wird.

Die Zufahrtstraßen verfügen über eine Breite von 6,75 m. Die verschiedenen Stichstraßen innerhalb des Gebietes sind je nach Anbaumöglichkeiten und Belastung 5,5 m oder 4,0 m breit.

Wendehämmer sind mit Ausnahme des nördlich des Plangebietes W 6 liegenden Stichweges aufgrund der geringen Längen nicht erforderlich. Der Wendehammer (Typ2) ist für Rangieren von Pkws ausgelegt.

Für Rettungs- und Müllfahrzeuge (und nur für diese) wird eine Überquerung der Fußweg eachse ermöglicht. Dies kann durch technische Einbauten oder eine entsprechende Verkehrsbeschilderung erfolgen.

Der ruhende Verkehr ist auf den jeweiligen Grundstücken nachzuweisen. Für den Besuche rverkehr stehen innerhalb der Platzaufweitungen im Bereich W 4 und W 5 bis zu. 18, im Bereich W 7 und W 8 bis zu 6 Stellplätze zur Verfügung.

| W1 – W 8 Verkehrliche Erschließung | | | |
|------------------------------------|-------------------|--|--|
| Planungsziele | - Zufahrtsstraße: | Mischverkehrsfläche | |
| | | Querschnitt 6,75 m | |
| | - Wohnwege: | Mischverkehrsflächen | |
| | | Querschnitte 5,5 und 4,0 m | |
| | - Wendehammer: | Wendehammer für Pkw (Typ 2) | |
| | - Fußweg: | Fußweg mit Querungsmöglichkeit für Rettungs- und | |
| | | Müllfahrzeuge Querschnitt 4, 00 m | |
| | | Querscrinit 4, 00 m | |
| | - Zufahrtsstraße: | Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: | |
| B-Plan | | Mischverkehrsfläche | |
| | - Wohnwege: | Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: | |
| | | Mischverkehrsfläche | |
| | - Fußweg: | Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: | |
| | | Fußweg | |
| | | | |

10.2.10 Planungsziele – Rechtliche Festsetzungen im Teilbereich "NassauViertel Baublock M 1"

Der Planbereich ist über die *Maximilianstraße* (Planstraße A) sowie über den *Fürstin-Henriette-Dorothea-Weg* erschlossen, zusätzliche Erschließungsflächen sind nicht erforderlich.

10.2.11 Planungsziele – Rechtliche Festsetzungen im Teilbereich "NassauViertel Baublöcke M 2 / M7"

Der Planbereich ist über die *Maximilianstraße* (Planstraße A), die *Ludwigstraße* (Planstraße F) und über die *Luxemburger Allee* (Planstraße B) erschlossen, zusätzliche Erschließungsflächen sind nicht erforderlich.

10.2.12 Planungsziele – Rechtliche Festsetzungen im Teilbereich "NassauViertel Baublock M 10"

Der Planbereich ist über die Walramstraße (Planstraße C) erschlossen. Das östliche Grundstück kann zusätzlich über den landwirtschaftlichen Weg angefahren we rden. Zusätzliche Erschließungsflächen sind nicht erforderlich.

10.2.13 Planungsziele – Rechtliche Festsetzungen im Teilbereich "NassauViertel Baublock W11 / W12 / Kita"

Die Verkehrliche Anbindung des Plangebietes W11 erfolgt über den Usinger Weg, die Zufahrt zum Plangebiet W 12 und zur Kindertagesstätte über den Weilburger Weg. Der begrünte Platzbereich (Luxemburger Platz) soll parkähnlich gestaltet werden. Lediglich für Rettungsfahrzeuge sind Verkehrs- und Aufstellflächen freizuhalten. Entlang der Grenzen zu den Wohnbauflächen werden im Bebauungspan Ein- und Ausfahrten ausgeschlossen.

10.3 Bebauung / Nutzung

10.3.1 Art- und Steuerung der Nutzungsmischung

Planungsziel ist Gewerbe- und Wohnnutzungen in verträglicher Art- und Weise miteinander zu kombinieren bzw. zu mischen. Zwei grundsätzliche Formen von Nutzungsmischungen sollen hierbei Anwendung finden:

- 1. Nutzungsmischung durch Anordnung und enge Verzahnung kleinteiliger FI ächen mit unterschiedlicher Art der baulichen Nutzung (WA, MI, GE)
- 2. Nutzungsmischung durch Gliederung und Differenzierung von Mischgebieten nach unterschiedlichen Einzelnutzungen

Steuerungsmöglichkeiten auf der Ebene der Bauleitplanung sind für die Nutzungsmischung nach Pkt. 1 im Rahmen des "einfachen Bebauungsplans", nach Pkt. 2 im Rahmen der "qualifizierten" Bebauungspläne, gegeben. Die Praxis hat gezeigt, dass im konkreten Einzelfall ein "Abgleiten" eines Mischgebietes zu einem Wohngebiet oder zu einem Gewerbegebiet oft nicht verhindert werden kann. Das Planungsinstrument der "Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme" gewährleistet die Verfügungsgewalt über die Grundstücke. Sie stellt daher eine weitere, wenn nicht die wesentliche "Säule" im Steuerungskonzept zur Entwicklung der a ngestrebten Nutzungsmischung dar.

10.3.2 Nutzungsverteilung / Nutzung

Die Nutzungsverteilung im Plangebiet wird durch mehrere Faktoren bestimmt.

- Städtebauliches Leitkonzept
- Äußere Lärmeinwirkungen
- Vorhandene Nutzungen benachbarter Gebiete
- Geplante besondere Nutzungen innerhalb des Gebiets

Das städtebauliche Grundkonzept beinhaltet die Ausbildung einer zentralen Achse mit bei dseitiger Anordnung von Büro- und Verwaltungsbauten. Endpunkt der Achse ist eine kompa kte Platzbebauung mit städtebaulicher Dominante, die den "Kristallisationspunkt" des Plang ebietes darstellt und gleichzeitig als "Scharnier" den Übergangsbereich zum östlich angre nzenden Einzelhandelsschwerpunkt bildet. Die Platzbebauung soll neben Wohnnutzungen
auch Dienstleistungseinrichtungen aufnehmen.

Die Flächen nördlich der Dienstleistungsachse sollen danach verstärkt von gewerblichen Nutzungen, die Flächen südlich der Achse von Wohnnutzungen geprägt sein.

In Überlagerung mit den anderen Faktoren differenziert sich das Bild weiter aus. Die "zwi e-belförmige" Schallvorbelastung ermöglicht im Westen und Nordwesten lediglich, eine Ausweisung von Gewerbegebi eten, im zentralen Bereich die Ausweisung von Mischgebieten. WA – Gebiete kommen vor allen Dingen im Südosten in Betracht.

Den Mischgebieten werden entsprechend ihrer Lage unterschiedliche Nutzun geschwerpunkte und Funktionen (auch Schutzfunktionen bezüglich Schallschutz) zugeordnet.

M1, M 13: Pufferzone zwischen dem geplanten Wohngebiet und dem Einzelhande I-

schwerpunkt Nassaucarré, mit Sondergebietsnutzung.

Planungsziel: hoher Wohnanteil

M 4: Pufferzone zwischen dem geplanten Wohngebiet und dem Gewerbeg ebiet

GE 1

Planungsziel: hoher Wohnanteil

M 2 - M 3: Übergangszone zwischen wohngeprägten Bereichen und Dienstleistungs -

achse

Planungsziel: mittlerer Wohnanteil

M 5 - M 8: Dienstleistungsachse

Planungsziel: geringer Wohnanteil

M 9: Übergangszone zu Gewerbegebieten

Planungsziel: geringer Wohnanteil

M 10: Pufferzone zwischen vorhandener Wohnbebauung Am Itzelgrund und geplan-

tem eingeschränkten Gewerbegebiet im Westen,

Planungsziel: mittlerer Wohnanteil

M 11: Pufferzone zwischen dem Gewerbegebiet G E 2 und dem Mischgebiet M 12,

Planungsziel: geringer Wohnanteil

M 14: Pufferzone zwischen vorhandener Wohnbebauung Am Itzelgrund und dem

Einzelhandelschwerpunkt Nassaucarré, mit Sondergebietsnutzung.

Planungsziel: mittlerer Wohnanteil

M 12, M15: Mischgebiete

Planungsziel: mittlerer Wohnanteil

M 16: Mischgebiet

Planungsziel: mittlerer Wohnanteil

Die Flächen im Westen und Nordwesten des Plangebiets werden als Gewerbegebiete au sgewiesen. Zum Schutz der geplanten Mischgebietsbebauung werden für die Flächen Lär mkontingentierungen mit folgenden flächenbezogenen Schallschut zpegeln festgesetzt:

G 1: $Lw'' = 60/48 (A)/m^2$

G 2: $Lw'' = 60/45 (A)/m^2$

G 3: $Lw'' = 60/55 (A)/m^2$

Zum besonderen Schutz der angrenzenden Wohnbebauung im BG Friedensstraße sowie des wohnbestimmten Mischgebietes M12 und der angrenzenden geplanten öffentlichen Nu tzungen (Kindertagesstätte / Bolzplatz) ist die Ausweisung von eingeschränkten Gewerbeg ebieten vorgesehen. Als Nutzungen sind Büro- und Verwaltungsgebäude geplant. Folgende flächenbezogene Schallschutzpegel werden festg elegt:

GE 1: Lw" =58/40 (A)/m²

GE 2: Lw" =55/42 (A)/m²

Die im Südosten ausgewiesenen Allgemeinen Wohngebiete grenzen an bestehende Woh nbaugebiete an. In ihrer Gesamtheit bilden sie im Hinblick auf ihre Nutzung und bauliche Ausprägung den Übergang von den bestehenden Wohnbaugebieten zu den geplanten Mischg ebieten.

Aufgrund der teilweisen Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 sind Regelungen über objektbezogene Schallschutzmaßnahmen nach DIN 4109 erforderlich. (vgl. Umweltbericht, Teil 2 Kapitel 4.2)

Nördlich des Plangebietes W 12 ist die Errichtung einer Kindertagesstätte vorgesehen. Der Standort eignet sich aufgrund seiner Nähe zur zentralen Grünachse und dem gepla nten Bolzplatz.

Nutzungsverteilung Planungsziele - Nutzungsmischung durch Anordnung und enge Verzahnung kleinteiliger Flächen unterschiedlicher Art der baulichen Nutzung Nutzungsmischung durch Gliederung und Differenzierung von Mischgebieten nach unterschiedlichen Einzelnutzungen Anordnung der Gebiete unter Berücksichtigung unterschiedlicher Randbe dingungen des städtebaulichen Leitbildes und des Lärmschutzes Gewerbegebiete im Westen- und Nordwesten Mischgebiete im zentralen Bereich und Nordosten Allgemeine Wohngebiete im Südosten Schaffung eingeschränkter Gewerbegebiete zum Schutz geplanter und bestehender Bebauung (Œ 1, GE 2) - Ausweisung von Mischgebieten als "Pufferflächen" geplanter und vorhandener Bebauung (M 1, M 4, M 10, M 13, M 14) Gewerbegebiet, Lw" =60/48 (A)/m2 Festsetzungen - G 1: Gewerbegebiet, Lw" =60/45 (A)/m2 B-Plan - G 2: Gewerbegebiet, Lw" =60/50 (A)/m2 - G 3: Gewebegebiet Eingeschränkt, Lw" =60/40 (A)/m² - GE 1: Gewebegebiet Eingeschränkt, Lw" =60/42 (A)/m² - GE 2: - M 1 - M 16: Mischgebiet - W 1 - W 12: Allgemeines Wohngebiet - Kennzeichnung der maßgeblichen Außenlärmpegelbereiche nach DIN 4109 zur Dimensionierung von passiven Schallschutzmaßnahmen

10.3.3 Bebauungsstruktur

Prägendes Element der Siedlungsstruktur ist die Bebauung entlang der Dienstleistungsac hse mit dem Endpunkt Platzbebauung. Die Bürogebä ude sollen als IV-geschossige, weitgehend geschlossene Straßenrandbebauung ausgebildet werden. Die 3 -reihige Allee mit breiten Bürgersteigen und Grünstreifen bietet für die gewünschten Nutzungen einen hochwert igen Rahmen.

Die Übergangszone zur Platzbebau ung wird durch einen grün ausgestalteten Straßenraum definiert. Die seitlichen (bis zu IV-geschossigen) Gebäude, folgen der Bauflucht der Dienstleistungsachse. Sie dienen vornehmlich dem Wohnen.

Nördlich des Plangebietes W 12 ist darüber hinaus eine Kind ertagesstätte geplant. Im Rahmen der späteren Qualifizierung des Bebauungsplanes soll der erforderliche Grundstücksz uschnitt näher definiert werden.

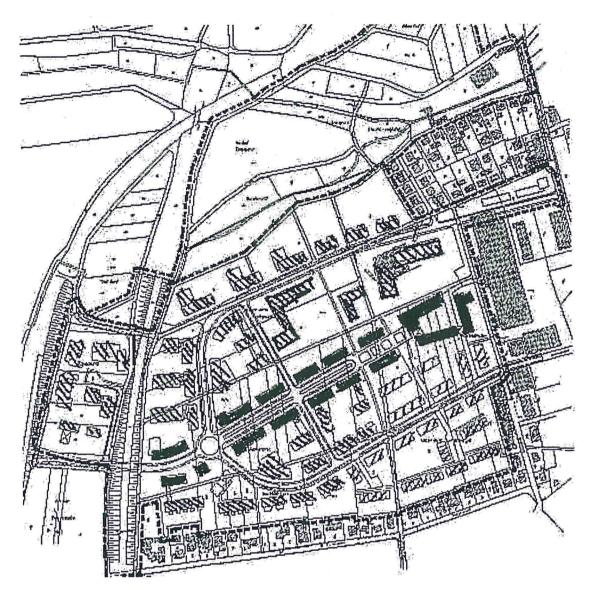
Die Eingangssituation zu Platzbebauung wird durch einen V-VI-geschossigen Baukörper markiert. Die räumliche Ausbildung des Platzes selber erfolgt durch eine IV-geschossige, weitgehend geschlossene Randbebauung. Die Erdg eschosszone bleibt Dienstleistungs- und Büronutzungen vorbehalten.

Im südöstlichen Plangebiet wird die Bebauungsstruktur durch Wohnungsbau b estimmt. Nördlich der Wohnsammelstraße Richtung Platzbebauung sind größere Geschosswohnungsbauten (III-geschossig), südlich der Straße kleinere Geschoßwohnungsbauten sowie verdichtete Reihen- oder Doppelhausstrukturen (II-III-geschossig) vorgesehen. Im rückwärtigen Blockbereich (W 4 – W 8) sind als Übergang zum Wohngebiet Friedensstraße, Einfamilienhausbebauungen (II-geschossig) geplant. Die Wohnhäuser orientieren sich überwiegend in südliche Richtung. Die Blockinnenbereiche öffnen sich zur nord-südlich verlaufenden Grünachse

Die übrigen Mischgebiete bilden bauliche Übergangszonen verschiedener Nutzungsbere iche. Hier werden je nach Lage unterschiedliche Wohn- und Gewerbeanteile angestrebt. Die bauliche Struktur wird sich nach der Nutzungsprägung sowie der Größe einzelner Vorhaben entwickeln. Insgesamt wird eine maximal 3-geschossige Bebauung angestrebt. Bei größeren Bauvorhaben können die Grundstücke entlang der Dienstleistungsachse mit den der Planb ereiche M 9, M 3 und M 2 kombiniert werden.

Innerhalb der eingeschränkten Gewerbegebiete sollen vornehmlich bis zu 3-geschossige Büro- und Verwaltungsgebäude errichtet werden. Im Planbereich G E 1 ist die Bebauungsstruktur verträglich auf die bestehende Wohnbebauung im BG *Friedensstraße* abzustimmen. Im Plangebiet GE 2 soll sich die Bebauung in ihrer Höhenentwicklung an die Hanglage a npassen. Im Rahmen der qualifizierten Bebauungspläne sind hierzu weiterführende Festse tzungen erforderlich.

Die Gewerbegebiete G1, G2 und G3 dienen vornehmlich zur Aufnahme von gewe rblichen Anlagen, die durch Hallengebäude und weniger durch Bürogebäude geprägt sind. Der Z usammenschluss benachbarter Grundstücke ermöglicht in Verbindung mit größeren Grundstückstiefen auch größere Baustrukturen. Die maximale Höhenentwicklung soll sich an einer 3-geschossigen, entlang der Planstraße D an einer 4-geschossigen Bürobebauung orientieren. Entlang der Planstraßen C und D wird die Entwicklung einer straßenbegleitenden Ran dbebauung angestrebt.



In den folgenden Tabellen sind die gemäß Mastplan definierten Planungsziele für die noch nicht zur Qualifizierung anstehenden Plangebiete stichwortartig zusammengefasst. Die Planungsziele und die getroffenen Planungsfestsetzungen in den Qualifizi erungsgebieten sind den folgenden Kapiteln beschrieben.

| W 9, W 10 | | | | | |
|--|---|-----|-----|-------------------|----------|
| Planungsziele - Wohnbebauung in Form von Geschosswohnungsbau - Ausrichtung der Baukörper als Randbebauung entlang der Wohnsammel straße, sowie rechtwinklig zur Stichstraße - Süd- bzw. Südwestorientierung der Grünflächen und Freisitze sowie der Dachflächen - Öffnung begrünter Blockinnenbereiche zur westlichen Grünachse - Anlage wohnungsnaher Stellplätze und Tiefgaragen | | | | | |
| Art d. bauli- chen Nutzung | Nutzungsschwerpunkte | GRZ | GFZ | Geschoss- zahl | Bauweise |
| MI | Angestrebter Wohnanteil: 90 –100% Wohngebäude tlw. Büronutzungen und nicht störendes Gewerbe in den Erdgeschossen | 0,4 | 0,8 | III | o/g |

| M 3 | | | | | | | | | |
|---|--|-----|-----|-------------------|----------|--|--|--|--|
| Planungsziele - Mischgenutzte Bebauung mit Schwerpunkt Büros, sonstigem Gewerbe und Wohnen - Entwicklung einer Blockrandbebauung mit Hofstrukturen im Innenbereich - Bei größeren Baustrukturen von Büro und Verwaltungsgebäuden optional bauliche Verknüpfung mit M 5 bzw. M 7 - Parken in Tiefgaragen und Blockinnenbereichen | | | | | | | | | |
| Art d. bauli- chen Nutzung | Nutzungsschwerpunkte | GRZ | GFZ | Geschoss- zahl | Bauweise | | | | |
| MI | Angestrebter Wohnanteil: 30 - 50% Kleingewerbe sonstige Gewerbenutzungen Bürogebäude Wohnnutzungen, in Gebäuden entlang der Planstraße A | 0,6 | 1,2 | bis III | o / g | | | | |

| M 4 | | | | | |
|---|--|-----|-----|-------------------|----------|
| Planungsziele - Mischgenutzte mehrgeschossige Bebauung mit Schwerpunkt Wohnen und tiw. Büronutzungen - Bebauung mit Pufferfunktion gegenüber angrenzender geplanter und vorhandener Wohnbebauung und den angrenzenden gewerblich geprägten Bereichen - Ausrichtung der Baukörper als Randbebauung entlang der Wohnsammelstraße - Südorientierung der Grünflächen und Freisitze sowie der Dachflächen - Parken in Tiefgaragen | | | | | |
| Art d. bauli- chen Nutzung | Nutzungsschwerpunkte | GRZ | GFZ | Geschoss- zahl | Bauweise |
| MI | Angestrebter Wohnanteil: 80 - 90% Büronutzungen im EG, Wohnungen in den Obergesch und im DG | 0,3 | 0,8 | III | 0 |

| M 5, M 8 | | | | | | | | | |
|--|--|-----|-----|-------------------|----------|--|--|--|--|
| Planungsziele - Entwicklung einer quartiersprägenden mehrgeschossigen, weitgehend geschlossenen Bebauung an zentraler Allee mit hochwertigen Dienstleistungs-, Büro- und Verwaltungs- sowie tlw. Wohnnutzungen - Bei größeren Baustrukturen optional bauliche Verknüpfung mit M 2, M 3 bzw. M 9 - Parken in Tiefgaragen und in Blockinnenbereichen | | | | | | | | | |
| Art d. bauli- chen Nutzung | Nutzungsschwerpunkte | GRZ | GFZ | Geschoss- zahl | Bauweise | | | | |
| MI | Angestrebter Wohnanteil: 10 - 20 % Dienstleistungen Büros Verwaltungen Wohnnutzungen, insbesondere für Aufsichtspersonal in Dachgeschossen | 0,6 | 1,6 | IV zwingend | ò∕g | | | | |

| M 11 | | | | | | | | | |
|----------------------------------|--|-----|-----|-------------------|----------|--|--|--|--|
| Planungsziele | Inungsziele - Mischgenutzte Bebauung mit Schwerpunkt Büros, sonstigem Gewerbe sowie Wohnnutzungen Entwicklung einer Blockrandbebauung mit Hofstrukturen im Innenbereich Parken in Tiefgaragen und in Blockinnenbereichen | | | | | | | | |
| Art d. bauli- chen Nutzung | Nutzungsschwerpunkte | GRZ | GFZ | Geschoss- zahl | Bauweise | | | | |
| MI | Angestrebter Wohnanteil: 20 – 40%sonstige GewerbenutzungenBürogebäude | 0,6 | 1,2 | III | o/g | | | | |

| M 12, M15, I | M 12, M15, M16 | | | | | | | | | |
|---|---|-----|-----|-------------------|----------|--|--|--|--|--|
| Planungsziele - Mischgenutzte Bebauung mit Schwerpunkt Büros, sonstigem Gewerbe und Wohnen - Entwicklung einer Blockrandbebauung, z. T. mit Hofstrukturen im Innenbereich - Parken in Tiefgaragen oder in Blockinnenbereichen - Anordnung einer Kindertagesstätte sowie eines Bolzplatzes südlich M12 | | | | | | | | | | |
| Art d. bauli- chen Nutzung | Nutzungsschwerpunkte | GRZ | GFZ | Geschoss- zahl | Bauweise | | | | | |
| MI | Angestrebter Wohnanteil: 40 – 60%sonstige GewerbenutzungenBürogebäude | 0,6 | 1,2 | III | o | | | | | |

| M 13 | M 13 | | | | | | | |
|----------------------------------|---|-----|-----|---------------------|----------|--|--|--|
| Planungsziele | Entwicklung eines quartiersprägenden Bebauungsschwerpunktes mit hohem Identifikationswert Verknüpfung über die vorgelagerten Grünbereiche mit der zentralen Grünachse sowie über geplante Passage und Fußweg mit dem östlich angrenzenden Einzelhandelsschwerpunkt Ausbildung eines Platzes durch eine kompakte, weitgehend geschlossene mehrgeschossige Randbebaung mit städtebaulicher Dominante Platz mit hoher städtebaulicher Qualität, Belebung und soziale Kontrolle durch Dienstleistungs- und Büronutzungen in den unteren und Wohnnutzungen in den oberen Geschossen Anordnung einer zentralen Tiefgarage unter dem Platz | | | | | | | |
| Art d. bauli- chen Nutzung | Nutzungsschwerpunkte | GRZ | GFZ | Geschoss- zahl | Bauweise | | | |
| MI | Angestrebter Wohnanteil: 50 – 70% Dienstleistungs-, und Büronutzungen im EG und 1.0G Wohnungen in den Obergeschæsen und im DG Entlang der östlichen Grundstücksgrenze (Einzelhandelsschwerpunkt > Anlieferung) Verzicht auf Anordnung schutzbedürftiger Räume | 0,4 | 1,4 | IV -V / V -VI | g | | | |

| M 14 | | | | | | | | |
|---|---|-----|-----|-------------------|----------|--|--|--|
| Planungsziele - Mischgenutzte Bebauung mit Schwerpunkt Büros, sonstigem Gewerbe sowie Wohnungen - Entwicklung einer Straßenrandbebauung - Parken in Tiefgaragen | | | | | | | | |
| Art d. bauli- chen Nutzung | Nutzungsschwerpunkte | GRZ | GFZ | Geschoss- zahl | Bauweise | | | |
| MI | Angestrebter Wohnanteil: 30 - 50% sonstige Gewerbenutzungen Bürogebäude Wohnnutzungen, in Obergeschossen | 0,6 | 1,2 | 111 | o/g | | | |

| GE 1 | GE 1 | | | | | | | |
|----------------------------------|---|---|---------------------------|---|----------|--|--|--|
| Planungsziele | Gewerbliche Bebauung mit Schwerpunkt B Bebauung mit Pufferfunktion gegenüber sü nördlich angrenzendem Gewerbegebiet Einschränkung der zulässigen Emissionswe Anordnung höherer Gebäude entlang Plans niedrigerer Gebäude (II -III -geschossig) en dem Wohngebiet Parken in Tiefgaragen und oberirdisch, vor abgewandt | dlichem erte straße I tlang de | Nohn (IV-ge er Gren | gebiet und eschossig), ze zum beste | ehen- | | | |
| Art d. bauli- chen Nutzung | Nutzungsschwerpunkte | GRZ | GFZ | Geschoss- zahl | Bauweise | | | |
| GE | BürogebäudeVerwaltungsgebäudeWohnnutzungen für Aufsichtspersonal | 0,6 | 1,5 | IV / bis III | o/g | | | |

| GE 2 | | | | | |
|---|---|-----|-----|-------------------|----------|
| Planungsziele - Gewerbliche Bebauung mit Schwerpunkt Büro- und Verwaltungsgebäude und Kleingewerbe - Anordnung höherer Gebäude entlang Planstraße C (bis III-geschossig), talseitig geringere bauliche Höhen - Parken überwiegend oberirdisch | | | | | |
| Art d. bauli- chen Nutzung | Nutzungsschwerpunkte | GRZ | GFZ | Geschoss- zahl | Bauweise |
| GE | - Bürogebäude - Verwaltungsgebäude - Kleingewerbe | 0,6 | 1,5 | bis III | o / g |

| G 1 | | | | | |
|----------------------------------|--|-----|-----------|-------------------|----------|
| Planungsziele | Gewerbliche Bebauung mit Schwerpunkt B sonstiges Gewerbe Anordnung höherer Gebäude entlang Plantalseitig geringere bauliche Höhen Parken überwiegend oberirdisch | | C (bis II | łgeschossig) | , |
| Art d. bauli- chen Nutzung | Nutzungsschwerpunkte | GRZ | GFZ | Geschoss- zahl | Bauweise |
| GE | GewerbebetriebeBürogebäudeVerwaltungsgebäude | 0,6 | 1,5 | bis III | o / g |

| G 2 | | | | | | | | |
|--|--|-----|-----|-------------------|----------|--|--|--|
| Planungsziele - Gewerbliche Bebauung mit Schwerpunkt Büro- und Verwaltungsgebäude und sonstiges Gewerbe - Anordnung höherer Gebäude entlang Planstraße D (IV geschossig) und der Planstraße C (III -geschossig) - Parken überwiegend oberirdisch | | | | | | | | |
| Art d. bauli- chen Nutzung | Nutzungsschwerpunkte | GRZ | GFZ | Geschoss- zahl | Bauweise | | | |
| GE | GewerbebetriebeBürogebäudeVerwaltungsgebäude | 0,6 | 1,5 | bis III | o / g | | | |

10.3.4 Planungsziele – Rechtliche Festsetzungen im Teilbereich "NassauViertel Nordwest (Baublock G 3)"

Der Standort des Gewebegebiet es G3 eignet sich aufgrund seiner peripheren Lage auch für die Ansiedlung lärmintensiverer Gewerbebetriebe. Mit Ausnahme einer Tankstelle sind derzeit noch keine konkreteren Ansiedlungsabsichten im Gespräch, sodass flexible Festsetzu ngen innerhalb des Bebauungsplanes geboten sind. Die zulässigen Nutzungen orientieren sich daher an den Vorgaben der BauNVO. Eine Gliederung oder Aufteilung überbaubarer Flächen wird aufgrund der Unbestimmtheit der Grundstückszuschnitte nicht vorg enommen. Gleiches gilt für die Festlegung der Bauweise.

Aufgrund der topographischen Gegebenheiten mit Hangneigungen bis zu 10% und der e x-ponierten (auch Höhen-) Lage am "Eingangsbereich" des *NassauViertels* eignet sich das Gebiet nicht für die Ansiedlung übergroßer Baustrukturen und Volumina. Dichte und Höhenentwicklung orientieren sich daher an den östlich gelegenen Gewerbe- und Mischgebieten.

Gewerbegebiete sind oft durch baulichen "Wildwuchs" und gestalterischen Zufälligkeiten geprägt. Dachform- und Dachneigung sind Gestaltungselemente, die weitreichende Auswirkung auf das Landschaftsbild und die Außendarstellung der Baugebiete haben. Die im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen getroffenen Beschränkungen auf Flachd ächer und flachgeneigte Pultdächer führen zu einer harmonis chen Gestaltung und Einbindung in das Umfeld.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung zur 4. Bebauungsplanänderung / Qualifizierung wurde seitens der Bauaufsicht angeregt, die Höhenfestsetzungen der baul ichen Anlagen im Gesamtgebiet, anstatt auf das Erdgeschossniveau, auf feste Bezugspunkte im Gelände zu beziehen. Der Anregung entsprechend wird die zulässige Höhe nunmehr auf die angrenze nde Verkehrsfläche bezogen. Die Deckenhöhen werden nachrichtlich im Bebauungsplan dargestellt. Der maßgebliche Bezugspunkt wird wie folgt definiert:

"Als unterer Bezugspunkt gilt die Oberkante der angrenzenden Verkehrsfläche im Schnit tpunkt mit der Mittelachse der zugeordneten Gebäudefassade. Bei zurückspringenden Fa ssadenabschnitten, ist deren Gesamtabwicklung maßgebend. Die Bezugshöhe ist mittels Interpolation der im Plan angegeben Höhen über N.N. zu bestimmen. Bei Grundstücken, die mit mehreren Seiten an Verkehrsflächen stoßen, ist die Verkehrsfläche, von der aus der Hauptzugang in das Gebäude erfolgt, maßg ebend."

Die festgesetzten Höhen werden entsprechend um 1,0 m (Sockelhöhe) erhöht. Im Plang ebiet G3 beträgt nun die maximal zulässige Gebäudehöhe 13,0 m.

Im Zuge der konkretisierenden Planung und der baulichen Umsetzung ergab sich die Erfordernis, an der nördlichen und südwestlichen Grenze des Gewerbegebietes G3 Böschungen anzulegen. Die Bauflächen werden in einem geringfügigen Maße reduziert und zu öffentl ichen Grünflächen (Verkehrsbegleitgrün) umgewidmet. Die nördliche Böschung wird entsprechend der Nachbarfläche mit einem Erhaltungs- und Anpflanzungsgebot belegt.

| G3 Bebauung | | | |
|---------------|--|--|--|
| Planungsziele | - Entwicklung eines Gewerbegebietes im Rahmen einer "Angebotsplanung" | | |
| | - Flexible B-Planfestsetzungen für alle zulässigen Nutzungen nach BauNVO | | |
| | - Höhenentwicklung und bauliche Dichte unter Berücksichtigung der Lage, Topographie sowie angrenzender Plangebiete | | |
| | - Einbindung des Plangebietes in das Lardschaftsbild durch gestalterische Festsetzungen der Dachlandschaft | | |
| Festsetzungen | The state of the s | GE, | |
| B-Plan | Nutzung | Nutzung nach BauNVO | |
| | - überbaubare Flächen | Baufenster mit Baugrenzen | |
| | - Geschosse: | maximal III | |
| | - GRZ: | 0,6 | |
| | - GFZ: | 1,5 | |
| | - Gebäudehöhe: | maximal 13,0 m über Oberkante der Verkehrsfläche | |
| | - Dachform: | Dachneigung > 0 – 25°, Dachform > Pult-, oder Flachdächer | |

10.3.5 Planungsziele – Rechtliche Festsetzungen im Teilbereich "NassauViertel Baublöcke M 6 / M 9"

Die Qualifizierung des Teilgebietes erfolgt anlässlich der geplanten Ansiedlung eines Betri ebes aus der Telkommunikationsbranche. Geplant ist ein Verwaltungsgebäude für ca. 250 Mitarbeiter im ersten Bauabschnitt. Darüber hinaus soll eine mögliche Erweiterungsfläche für einen zweiten und einen dritten Bauabschnitt berücksichtigt werden. Als Standort wu rde eine Grundstücksfläche im Kreuzungsbereich der Dienstleistungsachse mit der Planstrasse C ausgewählt. Der erste Bauabschnitt entwickelt sich in Form einer Eckbebauung aus Rotunde und zweier Gebäudeflügel. Im zweiten und dritten Baua bschnitt sollen die beiden Flügel jeweils verlängert werden.

Im Blockinnenbereich ist die Anlage von ebenerdigen Stellplätzen vorgesehen. Im Zuge der weiteren Bauabschnitte soll hier zusätzlicher Parkraum in Form von 1- 2- geschossigen Parkpaletten geschaffen werden.

Aufgrund der Randbedingungen ist es sinnvoll die restlichen Flächen innerhalb des Teilb ereiches gleichfalls einer Qualifizierung zuzuführen. Entsprechend der Leitlinien des Maste rplanes sollen primär Büro, Verwaltungsgebäude und sonstige Gewerbebetriebe angesie delt werden. Tankstellen und Gartenbaubetriebe scheiden aufgrund der Lage und Grundstück struktur aus. Wohnnutzungen sollen in diesen Bereichen eine unterg eordnete Rolle spielen und werden daher nur in den oberen Geschossen zug elassen.

Städtebauliches Leitbild ist die Entwicklung einer Blockrandbebauung. Auf eine rückwärtige Baugrenze wird aufgrund der noch unbekannten Nutzungen und Grundstückszuschnitte ve rzichtet. Weitere Flexibilität wird durch die Baugrenzen in den Eckbereichen und durch die Festlegungen über die zulässige Gebäudestellung en tlang der Baulinien gewährleistet.

Aufgrund der hohen gestalterischen Anforderungen der Allee wird entlang der Verkehrsfläche eine 4-geschossige Bauweise zwingend vorg eschrieben. In den rückwärtigen Bereichen sind bis zu 4-gechossige Gebäude zulässig. Im Plangebiet M9 wird die zulässige Geschos szahl auf maximal 3-Vollgeschosse begrenzt. Die Festsetzungen der Gebäudehöhen ermöglichen darüber hinaus jeweils ein zusätzliches Staffel- oder Dachgeschoss außerhalb der Vollgeschossregelung zu errichten.

Die vorhandene Topographie mit Neigungen bis zu 7% hat zur Folge, dass bei längeren Bauwerken (ab einer Länge von ca. 40 m) Kellergeschosse nach der Definition der HBO als Vollgeschosse zu werten sind. Einer Höhenstaffelung innerhalb eines solchen Gebäudes stehen die Erfordernisse eines funktionalen Betriebsablaufes entg egen. Zu Vermeidung von Investitionshemmnissen wird daher festgelegt, dass ausnahmsweise ein zusätzliches Vollgeschoss als Sockelgeschoss statthaft ist.

Da die künftigen Bebauungen insbesondere im Plangebiet M 9 noch unbekannt sind wird eine von der BauNVO abweichende Bauweise definiert. Grundsätzlich ist eine offene Bauweise zulässig, jedoch sollen zur Verwirklichung größerer Gewerbe - oder Bürogebäude auch Baukörper mit einer Gebäudelänge über 50 m zugelassen werden.

Im Plangebiet M 9 entspricht die zulässige Ausnutzung der Obergrenze der BauNVO (GRZ = 0,6, GFZ= 1,2). Entlang der Dienstleistungsachse wird die zulässige GFZ aufgrund der erwünschten städtebaulichen Betonung auf 1,6 erhöht.

Oberirdische Parkpaletten und Tiefgaragen stellen eine flächensparende Alternative zu ebenerdigen Parkplätzen dar. Nach den Regelungen der BauNVO sind die Flächen von Garagen- und Stellplatzvollgeschossen bei der Ermittlung der GFZ grundsätzlich zu berücksichtigen. In Hinblick auf die angestrebte dichte Bauweise wird unter Bezug auf § 21a Abs. 4 Nr.

3 festgelegt, dass die Geschossflächen von Garagen und Stellplätzen nicht mit auf die GFZ angerechnet werden.

In Hinblick auf ein einheitliches und harmonisches Landschaftsbild werden Dachneigungen (0-25)° und Dachformen (Flach- und Pultdächer) entsprechend dem Plangebiet G 3 zugela ssen. Ausnahmsweise sollen auch andere Dachformen zugelassen werden, wenn diese die festgesetzten Gebäudehöhen nicht überschreiten.

Die zulässigen Gebäudehöhen werden auf die angrenzende Verkehrsflächen bez ogen. Im Plangebiet M 6 beträgt die maximal zulässige Gebäudehöhe 21,5 m, im Plangebiet M 9 17,50 m.

(vgl. Kapitel 10.3.4)

| M 6 / M 9 Bebauung | | | |
|-------------------------|---|--|--|
| Planungsziele | - Entwicklung eines Mischgebietes unter Berücksichtigung eines Ansiedlungsvorhabens und als "Angebosplanung" | | |
| | - Steuerung des Gebietscharakters durch Enschränkungen der zulässigen Nutzungen | | |
| | Baustruktur und Höhenentwicklung unter Berücksichtigung des Leitbildes einer Blockrandbebauung sowie der Lage und Topographie im Gesamtgebiet | | |
| | Einbindung des Plangebietes in das Lardschaftsbild durch gestalterische Festsetzungen der Dachlandschaft | | |
| Festsetzungen B-Plan | - Art der baulichen Nutzung: | MI, Wohnnutzungen ab dem 3. Geschoss, Ausschluss von Tankstellen, Gartenbaubetrieben, Wchnge- bäuden, | |
| | - überbaubare Flächen: | flächiges Baufenster mit vorderer Baulinie sowie Baugrenzen in den Eckbereichen Staffelgeschosse dürfen von Baulinie zurücktreten bei bogenförmigen Baulinien: gradlinige Gebäude oder Ge- bäudeabschnitte wenn deren Eckpunkte die berühren | |
| | - Bauweise: | abweichende Bauweise mit Gebäudelängen über 50 m | |
| | - Geschosse: | Plangebiet M 6 > IV zwingend / IV Plangebiet M 9 > III Ausnahmsweise Sockelgeschoss als zusätzliches Vollgeschoss | |
| | - GRZ: | 0,6 | |
| | - GFZ | Plangebiet M 6 > 1,6 Plangebiet M 9 > 1,2 Keine Anrechnung von Garagen- und Stellplatzgeschossen | |
| | - Gebäudehöhe | Bezugspunkt über Oberkante Verkehrsfläche Plangebiet M 6 > 21.50 m Plangebiet M 9 > 17,50 m Technische Aufbauten werden auf die zulässige Gebäude- höhe nicht mit angerechnet | |
| v | - Dachform: | Dachneigung > 0 – 25° Dachform > Pult-, oder Flachdächer Ausnahmsweise sind auch andere Dachformen zulässig, wenn diese die festgesetzten Gebäudehöhen nicht übe- schreiten. | |

10.3.6 Planungsziele – Rechtliche Festsetzungen im Teilbereich "NassauViertel Baublöcke W 1 – W 8"

Ende 2003 und Anfang 2004 führte der Entwicklungsträger eine Umfrage im Kreis der Idsteiner Bevölkerung durch. Hierbei stellte sich heraus, dass derzeit bis zu 50 Interessenten den Erwerb eines Wohnbaugrundstückes im Plangebiet in Betracht ziehen.

Neben Einfamilienhäusern werden insbesondere auch Doppelhäuser sowie einige Reihe nhäuser nachgefragt. Darüber hinaus besteht auch ein Bedarf an kleineren Mehrfamilienhäusern. Insgesamt ist festzustellen, dass überwiegend kleinere Grundstücke bevorzugt werden.

Von Alteigentümern bestehen Rückkaufoptionen für Einfamilienhausgrundstücke mit einer Gesamtgröße bis zu ca. 2.400 m².

Vor diesem Hintergrund erscheint es gegenüber ersten Überlegungen sinnvoll, die Plang e-biete W 1 – W 3, in denen nach den Zielvorstellungen des Masterplanes ausschließlich Geschosswohnungsbau realisiert werden sollte, in das Qualifizierungsg ebiet einzubeziehen und hier verdichteten Einfamilienhausbau zu ermöglichen. Weiterhin ist es erforderlich verstärkt Grundstücke für freistehende Einzelhäuser und Doppelhäuser in die Planung mit aufzunehmen.

Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass sich der Interessentenkreis im weiteren Verfahren verkleinern und verändern wird. Im Rahmen der Bauleitplanung sind daher z.T. flexi ble rechtliche Festsetzungen geboten.

Art der baulichen Nutzung

Das Plangebiet wird als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Aufgrund der Parzellierung sstruktur sowie des Nutzungsangebots in den benachbarten Mischgebieten we rden folgende baulichen Nutzung ausgeschlossen:

- die der Versorgung des Gebietes dienende Läden,
- Schank- und Speisewirtschaften
- Anlagen für Verwaltungen
- Gartenbaubetriebe
- Tankstellen

Ausnahmsweise sind zulässig:

- nicht störende Handwerksbetriebe
- sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
- Betriebe des Beherbergungsgewerbes

Maß der baulichen Nutzung, Bauweisen

Entlang der Maximilianstraße (Planstraße A) - Plangebiet W 1:

Offene Bauweise Hausgruppen, II-geschossig, GRZ 0,40 und GFZ 0,80

Mögliche Anzahl: 9

Durchschnittliche Grundstücksgröße: ca. 240 m²